

Evangelischer Kindertagesstättenverband Calenberger Land

SCHUTZKONZEPT

Ev. Kindertagesstätte Grasdorf

Ohestraße 12

30880 Laatzen

 **0511 82 13 78**

 **kts.grasdorf@evlka.de**

Stand: 05. März 2024

Gliederung

1. Einleitung
2. Ziel eines Schutzkonzeptes
3. Rechtliche Grundlagen
4. UN-Kinderrechtskonvention und Möglichkeiten der Beteiligung (Partizipation)
5. Grundbedürfnisse von Kindern
6. Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte
7. Zuständigkeiten, Vorgehensweise und Prävention
8. Risikoanalyse
9. Intervenierender Kinderschutz: Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII
 - 9.1. Aufgaben und Kompetenzen der Kinderschutzfachkraft
 - 9.2. Definition Kindeswohlgefährdung
 - 9.3. Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 - 9.4. Erscheinungsformen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 - 9.5. Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 - 9.6. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
 - 9.7. Kindeswohlgefährdung: Ablaufschema
 - 9.8. Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in betriebsunterstelltigen Einrichtungen nach § 45 Abs. (2) Satz 4 SGB VIII sowie Melde- und Dokumentationspflichten nach § 47 Abs. (1) Satz 2 SGB VIII
10. Präventionsmaßnahmen durch Zuverlässigkeitskriterien im Personalmanagement
 - 10.1. Einstellungen neuer Mitarbeiter:innen
 - 10.2. Verpflichtung zu Fortbildungen
 - 10.3. Verhaltenskodex
 - 10.4. Verhaltensampel
 - 10.5. Pädagogische Reflexion zu Macht, Nähe & Distanz
11. Unsere professionelle Haltung zu kindlicher Sexualität in der Ev. Kita Grasdorf
12. Kooperationspartner und Netzwerk Kinderschutz Laatzen/ Niedersachsen
13. Anlagen mit Anlagenverzeichnis

1. Einleitung

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen.

Aus den Rechten der Kinder leitet sich eine Schutzpflicht für alle Erwachsenen ab, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt insbesondere für Kindertagesstätten.

Kindertagesstätten bieten geschützte Räume und schaffen Bedingungen für das sichere Aufwachsen eines jeden Kindes. Zudem finden Kinder Hilfe und Unterstützung durch kompetente Ansprechpartner, wenn ihnen eine Gefährdung droht oder Gewalt angetan wird. Aufgabe aller pädagogischen Mitarbeiter ist es, Anzeichen von Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, zu analysieren und wenn notwendig, rechtzeitig Hilfen anzubahnen, um weiteren Schaden von Kindern abzuwenden.

2. Ziel des Schutzkonzepts

Jedes Kind hat das Recht, sicher, gewaltfrei und gesund aufzuwachsen. Darum ist der Kinderschutz wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertagesstätten. Die Kita ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gemeinsam gelebt wird. Pädagogische Fachkräfte und andere Mitarbeiter:innen sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Ziel von institutionellen Schutzkonzepten ist, das Handeln der Fachkräfte in der Kindertagesstätte selbst in den Blick zu nehmen und neben dem intervenierenden Kinderschutz insbesondere auch den präventiven Kinderschutz für Einrichtungen zu optimieren und zu organisieren.

Träger von Kindertagesstätten sind daher verpflichtet, zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt in ihren Kitas fachliche Handlungsleitlinien zu erarbeiten und wie im vorliegenden Schutzkonzept darzulegen.

3. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutzauftrag für Kindertagesstätten ist im § 1 Abs. 3, 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgelegt, die ihrerseits Bestandteile des nationalen, internationalen und EU-weiten Kinderschutzes sind.

Seit dem 01.10.2005 gilt der § 8a im SGB VIII als Grundlage zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Am 01.01.2012 wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des § 8a im SGB VIII wie folgt novelliert:

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (...)

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren **Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen** und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die **Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten**, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) (...)

(5) (...)

(6) (...)

(Sozialgesetzbuch, Achtes Buch der Kinder- und Jugendhilfe)

4. UN- Kinderrechtskonvention und Möglichkeiten der Beteiligung (Partizipation)

Ausgangspunkt der UN- Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Rechtssubjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die UN- Kinderrechtskonvention formuliert diese Rechte mit Bezug zu den besonderen Bedürfnissen und Interessen der Kinder (vgl. Maywald, 2016). Die UN- Kinderrechtskonvention, ebenso wie das Grundgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz bilden zusammen den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in der KiTa. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, über die Kinderrechte zu informieren, diese zu sichern und im pädagogischen Alltag umzusetzen.

Die wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2,3,6 und 12.

- Artikel 2 enthält ein Diskriminierungsverbot
- Artikel 3 ist der Vorrang des Kindeswohles festgeschrieben
- Artikel 6 sichert das grundlegende Recht des Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12 formuliert das Recht jeden Kindes, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden (entsprechend Alter und Reife).

Laut Artikel 24 der UN- Kinderrechtskonvention steht Kindern außerdem ein umfangreicher Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch zu. Auch in der EU – Grundrechtecharta, die am 01.12.2009 in Kraft getreten ist, sind diese Kinderrechte verankert.

Mit der Novellierung des Kinderschutzparagraphen wurde der Schutzauftrag dahingehend präzisiert, die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und den Schutz vor Gewalt sicherzustellen.

Damit bildet das vorliegende Schutzkonzept einen ebenfalls erweiterten Anforderungsbereich ab: es bezieht sich einerseits auf das Wissen der pädagogischen Fachkräfte über die Kinderrechte und deren Anwendung im Alltag und damit auf mögliche **Beteiligungformen** in der Kita sowie andererseits auf das spezifische Verfahren bei möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Mitbestimmungsformen und Entscheidungsspielräume der Kinder in der Ev. Kita Grasdorf sind:

→ in der Bauwerkstatt

- In der Bauwerkstatt ermöglichen zwei offene Regale den Kindern freien Zugang zu den unterschiedlichen Baumaterialien. Die Kinder entscheiden eigenständig, mit welchen Materialien sie bauen möchten.
- Auf Wunsch der Kinder können die Materialien ausgetauscht werden. Es befinden sich weitere Materialien in einem angrenzenden Lagerraum.
- Ein Regal in der Bauwerkstatt bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Bauwerke auszustellen und zu präsentieren. Diese Präsentationsmöglichkeit richtet sich nicht nur an andere Kinder, sondern auch an ihre Eltern. Die Kinder entscheiden, ob und was sie an Gebautem ausstellen möchten.
- Aufgrund der Altersunterschiede und den unterschiedlichen Spielbedürfnissen der Kinder, können Teile der Bauwerkstatt für die einzelnen Peer Groups geteilt oder abgesperrt werden. Dies erfolgt jeweils in Absprache mit den Kindern.
- Mit den Kindern wurden Regeln in der Bauwerkstatt besprochen. Die wichtigste Regel für die Kinder besagt, dass gebaute Bauwerke der Kinder von anderen Kindern nicht zerstört werden. Sollte dies dennoch vorkommen, sollen sie diese wiederaufbauen. Wenn das nicht möglich ist, muss das Material wieder eingeräumt werden.
- Beschwerden von Kindern (z.B. über andere Kinder) werden ernst genommen und durch die pädagogische Fachkraft moderiert. Gemeinsam wird mit den Kindern nach einvernehmlichen Lösungen gesucht. Wenn Kinder eigene Vorschläge einbringen, werden diese bevorzugt als Lösung angenommen.

→ im Bistro

- Kinder entscheiden, was sie essen und trinken möchten
- Kinder entscheiden, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Zeitraum und wie häufig sie essen möchten
- Sie können im Zeitfenster von 7:00 – 10:00 frühstücken und im Zeitfenster von 11:30 – 13:00 Mittagessen einnehmen

- Kinder entscheiden, neben welchen Kindern sie sitzen möchten
- Sie entscheiden, welches Geschirr sie verwenden möchten
- Die Kinder entscheiden, ob und welches Besteck sie nutzen
- Sie entscheiden, ob sie etwas von ihrem Essen an andere Kinder oder pädagogische Fachkräfte abgeben möchten

→ in der Theaterwerkstatt

- Kinder entscheiden, in welchem Bereich sie spielen möchten, z. B. auf der Hochebene, auf der Theaterbühne oder in der Puppenwohnung
- Sie entscheiden, ob und wie sie sich verkleiden möchten und wählen aus einem vielfältigen Repertoire von verschiedenen Kostümen, Kopfbedeckungen, Hüten und Taschen
- Die Kinder können entscheiden, ob sie beim Spielen auf der Theaterbühne für andere Kinder einsehbar sein möchten oder den Vorhang schließen wollen

→ in der Forscher – und Didaktik-Werkstatt

- Die Kinder entscheiden, mit welchem Material sie „forschen“ möchten.
- Sie entscheiden, mit welchem Thema / Projekt sie sich beschäftigen möchten.
- Die Kinder entscheiden, welche Fotos von Ihnen an die sprechende Wand geheftet werden und dürfen dazu etwas erzählen, was die pädagogischen Fachkräfte an die Wand schreiben.
- Die Kinder entscheiden, mit welchen Tischspielen, Puzzeln und anderen Didaktik Materialien sie arbeiten möchten.
- Sie entscheiden, welche Materialien in ihre Portfolios und Eigentumsfächer kommen.
- Die Kinder entscheiden, mit wem sie auf oder unter der Hochebene (Dunkelkammer) spielen möchten und welche Materialien sie für ihr Spiel verwenden.

→ in der Künstlerwerkstatt

- Die Kinder wählen aus einer Vielzahl von Materialien.
- Sie entscheiden, was sie kreativ gestalten und wie sie tätig sein möchten, z.B. an der Malwand, am Mal- und Basteltisch, am Knetztisch etc.
- Die Kinder wählen aus unterschiedlichen Papieren, die sich in ihrer Form, Größe und Farbe unterscheiden.
- Sie entscheiden, welche Bilder von ihnen aufgehängt werden sollen und für andere sichtbar sind.
- Die Kinder entscheiden, wann für sie ihr Bild „fertig“ gemalt bzw. gestaltet ist und wann sie ihre Tätigkeit beenden.
- Sie entscheiden, welche Bilder und Bastelarbeiten sie mit nach Hause nehmen, in ihr Eigentumsfach legen oder in das Portfolio heften möchten.
- Die Kinder können jederzeit Wünsche für neue Materialien und Projektthemen einbringen.
- Sie entscheiden, ob sie im Sitzen, Stehen oder Liegen malen möchten.

→ im Hort

- Die Kinder entscheiden, ob sie bei Ankunft im Hort spielen, Mittag essen oder mit der Hausaufgaben erledigung beginnen möchten.
- Sie entscheiden, wie lange sie das Mittagessen einnehmen, was sie probieren und essen möchten.
- Die Kinder entscheiden, an welchen Freizeitpädagogischen Angeboten sie teilnehmen möchten.
- Sie entscheiden, wann und wo sie spielen möchten, z.B. im Gruppenraum, im Klassenraum oder auf dem Außengelände.
- Sie können an der Ferienprogrammerstellung mitwirken.
- Die Kinder können jederzeit Projektthemen – und Spielwünsche an den Angebotstagen einbringen, z.B. für die Turnhallenzeit.
- Die Kinder können sich an Elterngesprächen beteiligen.
- Sie entscheiden, wie sie ihren Geburtstag feiern möchten.
- Die Kinder bestimmen Ausflugsziele mit.
- Sie werden in Gesprächskreisen angeregt, ihre Meinung und Wünsche in Bezug auf die Hortzeit zu äußern.
- Die Gruppenregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet.

5. Grundbedürfnisse von Kindern

Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören:

- **Körperliche Bedürfnisse**

Essen, Trinken, Ausscheidungen, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt usw.

- **Schutzbedürfnisse**

Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor Schäden durch Wetter, vor materiellen Unsicherheiten usw.

- **Bedürfnis nach Beziehung und Bindung**

Dialog und Verständigung (verbal/nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie usw.

- **Bedürfnis nach Wertschätzung der Individualität**

bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch mit Würde, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes (Selbständigkeit) Wesen usw.

- **Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung**

Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt usw.

- **Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung**

Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes (Selbstbewusstsein & Selbstvertrauen), Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung, usw.

6. Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte

Der § 45 SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz dahingehend geändert, dass er explizit zum Schutz von Kindern vor Machtmissbrauch von Fachkräften in pädagogischen Institutionen beiträgt. Beschwerdeverfahren in Kitas müssen Kindern daher auf jeden Fall ermöglichen, sich auch über pädagogische Fachkräfte wirkungsvoll beschweren zu können. Das stellt die Fachkräfte vor hohe fachliche und persönliche Herausforderungen.

Unter Beschwerden von Kindern verstehen wir unerfüllte Bedürfnisse und Unzufriedenheit. Kinder haben das Recht, sich zu beschweren. Dieses Recht hängt nicht davon ab, wie plausibel eine Beschwerde ist. Ein Kind darf sich auch dann beschweren, wenn es für uns Fachkräfte eindeutig ist, dass seiner Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann.

Kinder teilen uns ihre unerfüllten Bedürfnisse im KiTa-Alltag auf vielfältige Weise mit. Sie sagen zum Beispiel: „Ich brauche neuen Glitzer.“ oder „Ich möchte meine Matschhose nicht anziehen!“ Kinder äußern ihre Beschwerden aber auch über ihre Körpersprache, indem sie beispielsweise weinen oder schreien. Auch eine verschlossene oder verkrampfte Körperhaltung kann Aufschluss über Unzufriedenheit geben. In allen Fällen sind wir pädagogischen Fachkräfte aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Durch Partizipation und Demokratiebildung bieten wir den Kindern frühzeitig die Möglichkeit, sich zu äußern und greifen damit Beschwerden vor. Wir setzen uns mit Beschwerden von Kindern auseinander und finden gemeinsam eine Lösung.

Die Aufgabe eines Beschwerdemanagements ist es, unterschiedliche Belange von unterschiedlichen Beteiligten ernst zu nehmen, der Beschwerde nachzugehen, diese möglichst abzustellen und/oder Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind.

Beschwerden von Kindern

Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren?

Kinder dürfen sich in der Ev. Kita Grasdorf über alles und jeden beschweren, z.B. über das Essen, andere Kinder, Spielmaterial, nach Ruhe und Rückzug, päd. Fachkräfte...

Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

Wir nehmen wahr, dass Kinder sich verbal, nonverbal beschweren – also durch Mimik und Gestik. Alle Formen kindlichen Verhaltens können auch als Beschwerden interpretiert werden, z.B. weinen, schreien, Nähe-suchen, körperliche Gewalt, Suche nach Körperkontakt...

Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

Pädagogische Fachkräfte ermutigen Kinder und bestärken sie, sich im Gespräch zu äußern. Pädagogische Fachkräfte stehen allen Kindern als Ansprechpartner: innen und insbesondere in Gesprächskreisen zur Verfügung.

Wo / bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?

Kinder können sich bei anderen Kindern und Freunden, bei pädagogischen Fachkräften, bei Eltern oder Familienangehörigen und bei der Leitung beschweren.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?

Pädagogische Fachkräfte hören Kindern zu. Sie nutzen die Beschwerden der Kinder, um in Dienstbesprechungen gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Die Beschwerden werden in gemeinsamen Gesprächen mit den Kindern bearbeitet und es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Den Kindern werden die Ergebnisse aus Teamberatungen mitgeteilt. Wir nutzen Fotodokumentation, um über Beschwerden und Lösungen für alle Kinder sichtbar zu informieren.

Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte zeigt sich zunächst durch Zuhören. Sie nehmen die Beschwerden der Kinder ernst. Nach Möglichkeit werden Lösungen gemeinsam umgesetzt.

Beschwerden von Eltern

Worüber dürfen sich Eltern in der Kita beschweren?

Eltern beschweren sich in unserer Kita Grasdorf über alle Themen, die ihr Kind und damit die Kita betreffen. (z.B. Übers Essen, Tagesablauf, Personal)

Wie bringen Eltern Beschwerden zum Ausdruck?

In der Regel sprechen Eltern ihre Beschwerden direkt bei uns an, z.B. in Tür-und Angelgesprächen, in Ausnahmefällen nutzen sie den Beschwerdeweg über die Leitung, den Träger oder den Elternbeirat. In sehr seltenen Fällen werden die Beschwerden über die Kinder zurück in die Kita geleitet.

Wie können Eltern dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

Eltern werden durch die Fachkräfte angeregt, sie direkt anzusprechen, z.B. in Tür-und Angelgesprächen. Alle Eltern werden immer wieder zur offenen, respektvollen Kommunikation eingeladen.

Wo / bei wem können sich Eltern in der Kita und über die Kita beschweren?

Eltern haben die Möglichkeit, sich persönlich im Gespräch an die Fachkräfte zu wenden. Sie können sich an die Leitung oder auch an den Träger wenden.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?

Beschwerden werden offen und zumeist mündlich entgegengenommen. Der schriftliche Weg ist ebenfalls bekannt.

Wie werden die Beschwerden von Eltern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

In Gesprächen werden gemeinsam die Beschwerden reflektiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es gilt, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten/ weitere Schritte zu erarbeiten.

Wie wird der Respekt den Eltern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

Die pädagogischen Fachkräfte hören den Eltern aktiv zu und reflektieren über die sachlichen Inhalte.

Beschwerden von pädagogischen Fachkräften

Worüber dürfen sich pädagogische Fachkräfte in der Kita beschweren?

Die pädagogischen Fachkräfte in der Ev. Kita Grasdorf können sich über alle Themen (z.B. Rahmenbedingungen, materielle Ausstattung, Fortbildungswünsche, Qualitätsmanagement) im Kontext der Kita und ihre Beteiligten beschweren und dies betrifft vorrangig die Zusammenarbeit im Team, Eltern, Träger, Leitung u.a. Kooperationspartner.

Wie bringen pädagogische Fachkräfte Beschwerden zum Ausdruck?

Pädagogische Fachkräfte nutzen vorrangig das persönliche Gespräch in einem geschützten Rahmen, bestenfalls unter Anwendung gewaltfreier Kommunikationsregeln.

Wie können pädagogische Fachkräfte dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

Gegenseitiges Nachfragen und die Wahrnehmung der Gefühle anderer sind hilfreiche Methoden hierbei. Anhand einer Feedbackkultur zu regelmäßigen Dienstberatungen werden Beschwerden zur Chance, einen positiven Blick auf Beschwerden zu entwickeln.

Wo / bei wem können sich pädagogische Fachkräfte in der Kita und über die Kita beschweren?

Fachkräfte können sich bei der Leitung, der Stellvertretung, beim Träger, bei anderen Kolleg:innen, bei der Gewerkschaft, beim zuständigen Ministerium sowie bei der Mitarbeitervertretung beschweren.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?

Die Beschwerden werden schriftlich festgehalten. Gemeinsam werden Lösungen bearbeitet und ebenfalls dokumentiert. Gegebenenfalls wird die Fachberatung hinzugezogen.

Wie werden die Beschwerden von pädagogischen Fachkräften bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Die Beschwerden werden zeitnah entlang des Verfahrensablaufs und im Rahmen unserer Feedbackkultur bearbeitet. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen. Wir reflektieren auch, an welchen Stellen es sinnvoll ist, Grenzen zu setzen.

Wie wird der Respekt den pädagogischen Fachkräften gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

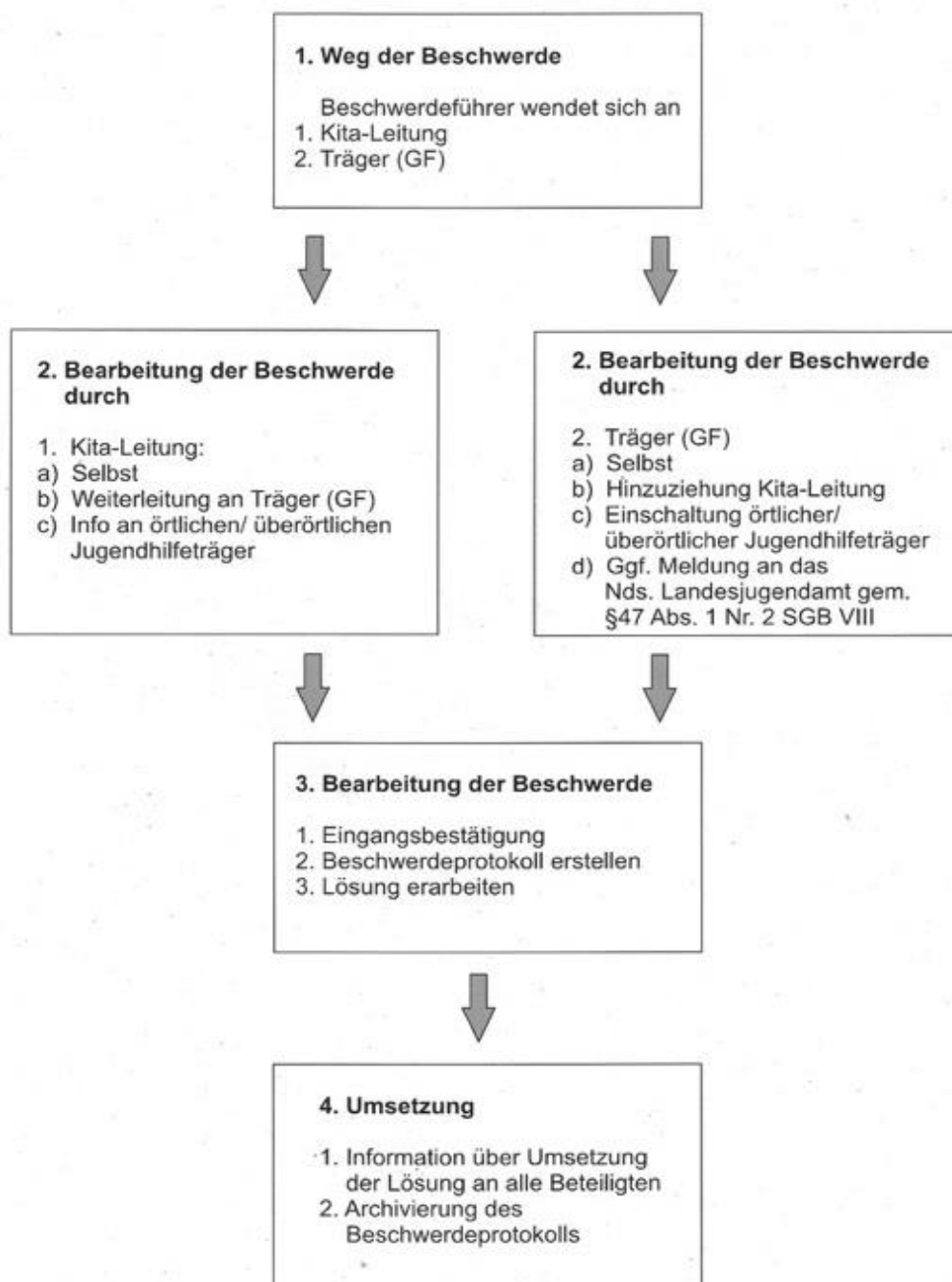
Respekt entsteht beidseitig und ist für uns Ergebnis gewaltfreier Kommunikation. Feedbackregeln und eine Haltung, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Bereicherung versteht, gehören zu unserer Dialogkultur.

Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig darin unterstützen eine Beschwerdefreundliche Kita zu werden?

Das Team reflektiert zum Beispiel, dass Beschwerden nicht grundsätzlich negativ und persönlich aufgenommen werden. Beschwerden werden als Chance gesehen, die Entwicklung in der Kita voranzubringen. Dafür braucht es entsprechende Räume und zeitliche Strukturen. Der kollegiale Austausch bildet dafür die Grundlage sowie die Haltung jeder einzelnen Fachkraft, mutig zu sein und seine eigenen Bedürfnisse zu äußern sowie Missstände anzusprechen.

Beschwerdeweg des Trägers für Eltern und pädagogische Fachkräfte (2022):

Standard-Beschwerdemanagement



7. Zuständigkeiten, Vorgehensweise und Prävention

Kindertagesstätten sind einerseits präventiv sowie aktiv als vertrauter Helfer und Unterstützer für Kinder und Eltern tätig, andererseits übernehmen sie Kontrollaufgaben im Kontext des Kinderschutzes.

Alle Mitarbeiter haben das Wohl eines jeden Kindes im Blick. Gefährdungsrisikos werden in Beratungen mit pädagogischen Fachkräften und der Leitung abgeschätzt.

Im konkreten Verdachtsfall wird eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen. Familien in kritischen Situationen werden sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, zum Teil durch Kooperationspartner der Kita. Sofern Hilfen nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des Kindeswohls droht, wird nach gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, Kinderschutzfachkraft und Leitung eine Meldung an das Jugendamt geleitet.

Das wichtigste Instrument der Prävention ist für uns die Stärkung von Kindern in ihrer Persönlichkeit. Das bedeutet das Vorleben von Gewaltverzicht, respektvoller Umgang miteinander, eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder und eine verständliche Vermittlung von Werten und Regeln des Zusammenlebens. Wir vermitteln den Kindern das Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und ihr Recht auf „Nein-Sagen“.

8. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrensituationen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Kindertagesstätte bewusst zu werden. Anhand der Risikoanalyse wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen, Risiken und Schwachstellen bestehen, die womöglich das Kindeswohl beeinträchtigen und/ oder gefährden.

Folgende Ergebnisse gehen aus der Risikoanalyse (STAND: 0. März 2023) hervor:

Bereich: Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohls

Die pädagogische Fachkräfte kennen die Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im Kontext des § 8a SGB VIII. Diesbezüglich sind die Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu Gewalt in der Ev. Kita Grasdorf klar geregelt. Es gibt legitimierte Handlungsabläufe dafür.

Das Team hat eine Struktur, durch die regelmäßig der Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert werden, z.B. in Teambesprechungen.

Von allen Beschäftigten des Kita-Trägers sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, liegen die erweiterten Führungszeugnisse vor und werden alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert.

In Einstellungsgesprächen wird auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt.

Bereich: Zusammenarbeit im Team

Für körpernahe Aktivitäten mit einem Kind, z.B. Wickeln, gibt es klare Regeln.

Das Team pflegt eine professionelle Zusammenarbeit und eine achtsame Kommunikation miteinander. So finden u.a. kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre statt. Grenzverletzungen werden professionell innerhalb des Teams thematisiert. Eine Methode hierfür ist die Gewaltfreie Kommunikation, in der sich das Team übt. Ebenso gibt es eine Verständigung bei Überforderungen und es werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Bereich: Sexuelle Bildung und Erziehung

Die pädagogischen Fachkräfte im Team der Ev. Kita Grasdorf haben Fachwissen zu kindlicher Sexualität sowie zu sexueller Bildung und Erziehung. Außerdem tauschen sich die Fachkräfte im Rahmen von Dienstberatungen zu Themen der sexuellen Bildung und Erziehung im Kontext kultureller Unterschiede in den Familien aus.

Des Weiteren hat sich das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität sowie zu Begriffen für den menschlichen Körper und dessen Geschlechtsmerkmale erarbeitet. Allen Kindern wird entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wünschen. Den Kindern wird ebenso vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber anderen Kindern aus der KiTa gilt, um so Übergriffigem Verhalten untereinander vorzubeugen.

Die sexualpädagogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte in der Ev. Kita Grasdorf sowie die Regeln hierfür sind innerhalb dieses Schutzkonzeptes dargelegt.

Bereich: Beschwerdemanagement

In der Ev. Kita Grasdorf gibt es ein verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Das Team wurde in Teamfortbildungen für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert. Die Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr, interpretieren sie feinfühlig als Beschwerden und begleiten Kinder bei der Suche nach Lösungen. Beschwerden werden als Chance zur Weiterbildung verstanden und entsprechend genutzt.

Bereich: Umgang mit Nähe und Distanz

Für die professionelle Beziehungsgestaltung gibt es in der Ev. Kita Grasdorf klare Regeln, z.B. werden alle Kinder mit ihrem richtigen Namen angesprochen, Kinder werden nicht geküsst, es wird nicht rektal Fieber gemessen und kein Kind wird auf dem Schoß eines Erwachsenen festgehalten. Das Team hat sich eine Haltung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern erarbeitet. Dafür gibt es transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team.

Falls Kindern oder Eltern Sonderrechte innerhalb des Kita-Alltags eingeräumt werden, so sind diese offen im Team abgesprochen.

Bereich: Kinderrechte/ Partizipation

Alle Kinder in der Ev. Kita Grasdorf werden ermuntert, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern ohne dabei auf Ablehnung oder Ausgrenzung durch Andere zu stoßen. Sie werden in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen, einbezogen (weitere Beteiligungsmöglichkeiten sind in Kapitel 4 dargelegt).

In der Kita Grasdorf werden Situationen geschaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können, z.B. in regelmäßigen Gesprächskreisen oder Einzelgesprächen. Ihre Emotionen und Themen sowie Fragen und Beschwerden werden von den pädagogischen Fachkräften immer ernst genommen.

Bereich: Prävention

Die Kitaleitung macht sich stets ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz. Für alle Beschäftigten in der Kita gibt es einen trägerspezifischen Verhaltenskodex sowie eine von jeder Mitarbeiter:in unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung. Die Themen Macht, Nähe & Distanz sowie grenzverletzendes Verhalten durch Erwachsene werden regelmäßig gemeinsam im Team reflektiert und besprochen.

Bereich: Räumlichkeiten im Kitagebäude sowie Außengelände

Das Kitagebäude ist für Fremde unzugänglich. Auch externe Personengruppen wie Therapeuten, Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung Tätige können sich nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Die baulichen Gegebenheiten der Kita bergen keine Risiken (z.B. bei der Einsehbarkeit von Toiletten oder Wickelbereichen, unkontrollierter Zugang zu den Räumen). Es gibt dennoch abgelegene Bereiche und bewusst gestaltete Rückzugsorte, z.B. einen Snoezelenraum, um dem Rückzugsbedürfnis von Kindern zu entsprechen. Das Grundstück ist von außen einsehbar.

Dahingegen werden Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können, weitestgehend vermieden bzw. ist immer der freie Zutritt von Räumen durch Dritte gewährleistet.

Das Grundstück ist von außen einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen sind in Form einer Dienstanweisung belehrt worden, dass sie sich auf dem Außengelände verteilen, so dass auch Einsicht in schwer einsehbare Bereiche und Ecken und Winkel gegeben ist.

In den wärmeren Monaten hält sich eine Vielzahl der Kinder auf dem Außengelände auf. Ein*e Mitarbeiter*in hält sich während der Abholzeiten in der Nähe der Eingangspforte auf, so dass der Überblick gegeben ist, welche Personen das Gelände betreten und verlassen.

Konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes sind zu folgenden Aspekten erforderlich:

- Zugänglichkeit des Kita-Außengeländes sowie des Schulgebäudes inkl. Hort und Hort-Spielplatz
- Das Team setzt sich mit gender – und diversitätsbewusster Pädagogik auseinander und ein Studientag ist für Anfang 2025 mit der Referentin Sabine Sundermeyer geplant
- Das Team führt in den Bezugsgruppenkreisen Beschwerderunden für die Kinder ein (Fachzeitschrift „Beschwerdeverfahren für Kinder“) zur Verfügung
- Im Team besteht für die Kinder der Wunsch, eine Übernachtungsfeier mit den Vorschulkindern zu gestalten. Sollte es zur Umsetzung kommen, erarbeitet das Team im Vorfeld verbindliche Regeln zum Verhalten der pädagogischen Fachkräfte, besonders für die Begleitung in Einzelsituationen
- Frau Zieseniß nimmt Kontakt zum Träger und der Stadt Laatzen auf, um über einen höheren und weniger einsehbaren Zaun zu beraten und ggf. einen Förderantrag zu stellen

9. Intervenierender Kinderschutz: Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII

9.1 Aufgaben und Kompetenzen der Kinderschutzfachkraft

Der Schutzauftrag in Kitas erfordert die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung aller pädagogischen Fachkräfte in der Ev. Kita Grasdorf. Neben Zeit und Raum für Gespräche mit Eltern müssen pädagogische Fachkräfte entsprechend sensibilisiert und fortgebildet werden. Die Kita Grasdorf hat zwei Kinderschutzfachkräfte. Sie unterstützen die Einrichtung bei der Gefährdungseinschätzung und der Bearbeitung von Kinderschutzfällen. Wenn notwendig werden sie durch Leitung, Fachberatung oder dem Jugendamt unterstützt.

9.2 Definition Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl eines jeden Kindes. Eltern sind in der Pflicht, das Wohl des Kindes zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. Sie sind für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich.

Die Kindeswohlgefährdung ist in § 1666 BGB geregelt. Eine Gefährdung liegt vor, wenn eine Schädigung des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls des Kindes gegenwärtig besteht oder unmittelbar bevorsteht. Zur Sicherung und Wahrung des Kindeswohls kann ein Eingreifen der Jugendhilfe oder des Familiengerichts erforderlich werden.

9.3 Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Indikatoren sind beispielhaft und als mögliche Anzeichen in spezifischen Situationen zu betrachten. Sie sind jederzeit erweiterbar.

9.4 Erscheinungsformen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Als Vernachlässigung bezeichnet man eine wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen Handelns.

Der Begriff Vernachlässigung beschreibt die Unkenntnis oder die Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen.

Dazu gehört:

- angemessene Ernährung
- angemessene Pflege und Kleidung
- angemessene Unterbringung (Wohnung)

- Sorge um die Gesundheit
- Sorge für eine altersgerechte Entwicklung
- emotionale, interkulturelle und erzieherische Förderung
- Schutz

Die Vernachlässigung kann verschiedene Bereiche der Grundbedürfnisse des Kindes betreffen:

- Körperliche Vernachlässigung
- Psychosoziale und emotionale Vernachlässigung
- Kognitive Vernachlässigung
- Unzureichende Aufsicht

Misshandlung

Kindesmisshandlung bezeichnet die Schädigung von Kindern durch Eltern oder andere Personen.

Physische Gewalt einwirkung durch Erwachsene können sein:

- Schlagen
- Treten
- Schütteln, Würgen
- Einsperren
- Verbrennen
- Hungern oder dursten lassen
- etc.
- Beißen
- Gewaltsamer Angriff mit Riemen, Stöckern, Waffen
- Einzelne Schläge mit der Hand

Emotionale/ psychische Gewalt beinhaltet alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind herabsetzen, entwürdigen, ihm das Gefühl umfassender Ablehnung oder der eigenen Wertlosigkeit vermitteln oder es isolieren. Das können sein Kritik

- Einschüchterungen
- Isolation
- Emotionale Vernachlässigung
- Überbehütung etc.

Häusliche Gewalt beschreibt Gewalthandlungen zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen. Sie ist unabhängig von ihren Ursachen und unabhängig von ihrer Form immer auch eine Kindeswohlgefährdung.

Sexuelle Gewalt von Erwachsenen oder Jugendlichen, die an oder in Anwesenheit eines Kindes vorgenommen werden und zu deren Ausführung, die Machtposition des Missbrauchenden sowie die Liebe und Abhängigkeit des Kindes ausgenutzt werden.

Körperliche Handlungen, die zwischen dem Kind und dem Täter stattfinden können, sind folgende:

- Körperliche Belästigung
- Küssen
- Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane
- Oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr
- etc.

9.5 Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Zum besseren Erkennen sind die Anhaltspunkte im Wesentlichen im Erleben und Handeln des Kindes zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen und im sozialen Umfeld. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- und Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Die Ev. Kita Grasdorf verwendet zum Erkennen und Einschätzen einer Kindeswohlgefährdung einen sog. Ampelbogen als Instrument.

Es gibt eine Gliederung nach Anhaltspunkten. Diese sind:

- a. Anhaltspunkte zum Erscheinungsbild des Kindes
- b. Anhaltspunkte zum Verhalten des Kindes
- c. Anhaltspunkte zum Verhalten der Erziehungspersonen
- d. Anhaltspunkte zur persönlichen Situation der Erziehungspersonen
- e. Anhaltspunkte in der familiären Situation
- f. Anhaltspunkte in der Wohnsituation

9.6 Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

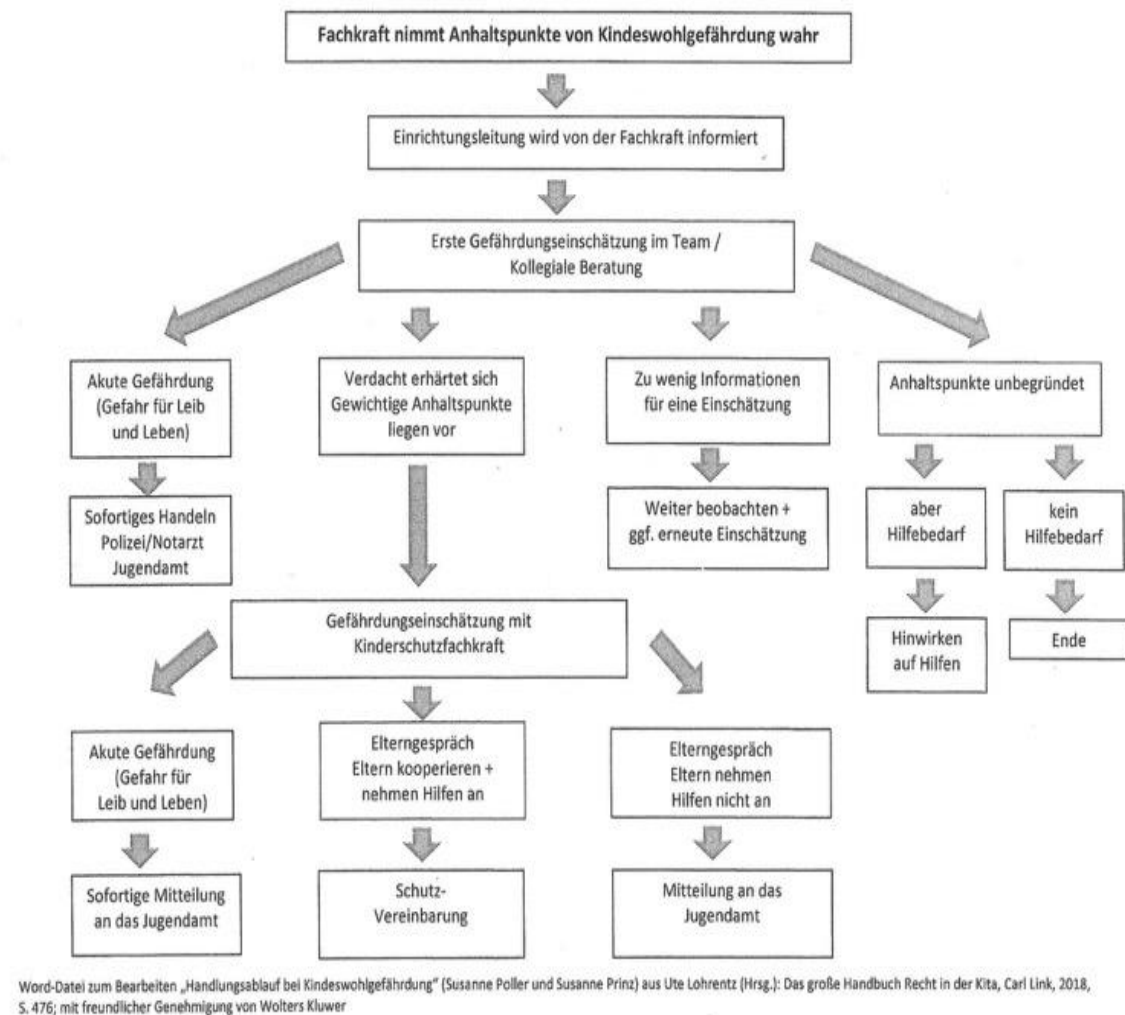
Tagtäglich nehmen alle pädagogischen Fachkräfte der Ev. Kita Grasdorf die Lebenssituationen von Kindern mit großer Sensibilität wahr. Es ist uns wichtig, dass sich die Bezugsfachkräfte schon bei kleinen Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, frühzeitig mit den Kinderschutzfachkräften beraten und zeitnah mit den Eltern ins Gespräch kommen.

Alle Vorgänge im Rahmen des Kinderschutzes werden protokolliert. Die Kinderschutzfachkräfte sind einbezogen. Sollten sich Eltern uneinsichtig zeigen, werden Leitung, Träger und/ oder Jugendamt hinzugezogen.

Verfahrensablauf:

1. **Erkennen von Vorfällen**
2. **Gefährdungseinschätzung Kleinteam** mit Hilfe des Ampelbogens
3. **Information/ Einbeziehung der Leitung** zur Abstimmung des Weiteren Verfahrens
4. **Gefährdungseinschätzung im Team** (Fallbesprechungen zur Gewinnung neuer Sichtweisen)
5. **Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft** (z.B. Kinderschutzfachkraft, Mitarbeiter des Jugendamtes)
6. **Entwicklung eines Schutzplanes für das Kind** (Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von sozialpädagogischen Hilfen - in der Regel als schriftliche Vereinbarung, Überblick über tatsächliche Nutzung und Kontakt zu sozialpädagogischen Diensten)
7. **Umsetzung/ Überprüfung des Schutzplanes für das Kind** („Wer tut was, wann und mit wem zum Schutz/ zum Wohl des Kindes?“)
8. **Ergebnis zum Schutzauftrag:**
 - **Die drohende Gefahr konnte abgewendet werden** = Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung endet!
 - **Die drohende Gefahr wird zur akuten Gefahr** = Meldung an das Jugendamt, sofern Hilfen nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des Kindeswohls droht! (gemeinsames Gespräch mit Eltern, Kita-Leitung, Jugendamt)
 - **In akuten Krisensituationen** kann das Jugendamt (wenn die Entscheidung des Familiengerichts noch nicht vorliegt) eine **Inobhutnahme des Kindes** erwirken (Kindernotstelle, Bereitschaftspflegedienst, auch ohne Zustimmung der Eltern) oder einen stationären Aufenthalt.

9.7 Kindeswohlgefährdung: Ablaufschema



9.8 Meldepflichtige Vorkommnisse

Alle Vorkommnisse, die im Land Niedersachsen an das Jugendamt gemeldet werden müssen, sind in den Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII in der aktualisierten Fassung von 2013 aufgelistet (liegt in der Kita schriftlich vor).

Verfahren bei besonderen Vorkommnissen

Schritt 1

Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren); Mitarbeiter/-innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Schritt 2

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen /
Sofortmaßnahmen ergreifen/ Träger informieren

Schritt 3

Externe Expertise einholen

→ Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein/e Ansprechpartner/-in einschlägiger Beratungsstellen sein.

Schritt 4

Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

- Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in
- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten

Schritt 5

Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/in zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen und letztendlich vom individuellen Fall abhängig. Wichtig ist zu wissen, wann und wer informiert werden muss.

Bei Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern gilt:

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dies ist wichtig, da dadurch möglicherweise weitere Vorfälle zu Tage treten. Externe Beratung kann immer mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen einbezogen werden. Eltern reagieren verständlicherweise emotional. Hier ist ein bedachter, ehrlicher Umgang wichtig.

10. Präventionsmaßnahmen durch Zuverlässigkeitskriterien im Personalmanagement

10.1 Einstellungen neuer Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen unserer Kindertagesstätte haben dem Arbeitgeber vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Praktikant:innen. Ein ausreichender Masernimpfschutz der Mitarbeiter:innen der Einrichtung und der Praktikant:innen müssen dem Arbeitgeber ebenfalls vorgelegt werden.

Alle neuen pädagogischen Fachkräfte werden in unser Schutzkonzept eingewiesen. Ebenso wird die Handhabung während der Einarbeitung ausführlich besprochen.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit sich mit der Leitung und in Teambesprechungen zu Fragen des Kindeswohls auszutauschen bzw. sich Rat einzuholen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter:innen im täglichen Miteinander austauschen.

Die Leitung nimmt sich Zeit für Fragen und Unsicherheiten von Kollegen.

10.2 Verpflichtung zu Fortbildungen

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Jede pädagogische Fachkraft unserer Einrichtung sollte in der Lage sein, bereits kleinste Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Dazu stehen unseren pädagogischen Fachkräften verschiedene Möglichkeiten zur Qualifizierung zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Angebote der Fortbildung und kollegiale Fallberatungen.

10.3 Verhaltenskodex

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

Selbstverpflichtungserklärung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.
- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita- Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

10.4 Verhaltensampel

Rot (Grenzverletzungen)

Körperliche Grenzverletzungen:

- Verletzung
- Anspucken
- Schlagen
- Treten
- Schubsen
- Fixieren
- Vom Kind ungewollte Trennung von den Eltern vornehmen
- Eigene Wut an Kindern auslassen
- Kneifen
- Am Arm zerren
- Zwingen das Essen zu probieren und aufzuessen

Sexuelle Grenzverletzungen:

- Intimbereich berühren
- Kinder küssen

Psychische Grenzverletzungen:

- Angst machen
- Ignoranz
- Kinder ausgrenzen
- Kinder abwerten
- Kinder erniedrigen
- Kinder lächerlich machen
- Kinder auslachen
- Kinder unterdrücken

Verletzung der Privat – und Intimsphäre:

- Ungewolltes Umziehen der Kleidung vor den Anderen
- Fotos in das Internet stellen
- Das Portfolio ohne vorherige Absprache mit dem Kind, anderen zeigen

Pädagogisches Fehlverhalten:

- Strafen

Gelb (Grenzübertritte)

Im Kommunikationsverhalten:

- Nicht ausreden lassen
- Schwächen eines Kindes hervorheben
- Anschreien
- Herumkommandieren

Im Beziehungsverhalten:

- Sich nicht an Verabredungen halten
- Lügen

Bezüglich der Privat – und Intimsphäre:

- Intimität des Toilettengangs wahren

Pädagogisches Fehlverhalten:

- Ständiges Loben und belohnen
- Regellosigkeit
- Autoritäres Auftreten
- Kinder über – oder unterfordern

Grüner Bereich (fachlich korrektes Verhalten)

Grundwerte:

- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Offenheit
- Transparenz
- Authentizität
- Ressourcenorientierung

Grenzen setzen:

- Konsequenz
- Grenzen aufzeigen
- Regeln einhalten

Bestärken:

- Loben
- Positive Bestärkung
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Motivation
- Aufmerksamkeit schenken

Positive Grundhaltung:

- Positives Menschenbild
- Flexibilität
- Freundlich
- Ausgeglichenheit
- Authentisch sein
- Kritik nicht persönlich nehmen und als Chance sehen
- Kindern auf Augenhöhe begegnen
- Offenheit für Neues

Anleiten und Lehren:

- Fragen ausführlich beantworten und ggf. gemeinsame Recherche
- Gemeinsam spielen, vorlesen und entdecken
- Begeistern für Neues, Forschen

Hilfe zur Selbsthilfe:

- Altersgerechte Anleitung und Unterstützung, z. B. beim An – und Ausziehen, Körperpflege, Essen , Toilettengang

Emotionale Nähe:

- Verständnis zeigen
- Trösten
- Schutz
- Gefühle zulassen
- In den Arm oder auf den Schoß nehmen bei Bedarf oder Wunsch des Kindes
- Nähe zulassen
- Professionelle Distanz reflektieren

10.5 Pädagogischen Reflexion zu Macht, Nähe & Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und wahren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden Kindes.

Im konkreten Umgang mit Nähe und Distanz bedeutet dies für uns:

- Wir küssen kein Kind.
- Wir ziehen kein Kind ungewollt auf den Schoß.
- Wir wissen, dass insbesondere jüngere Kinder ein anderes Nähe- und Distanzverhalten haben und körperliche Zuwendung einfordern.
- Trost ist für uns selbstverständlich.
- Kein Kind wird zum Essen oder zum Probieren von Speisen gezwungen.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden will.

In vielen alltäglichen Situationen, die zu unseren festen Kita-Abläufen gehören, gibt es Macht- und Abhängigkeitsmomente zwischen Erwachsenen und Kindern. Diese gilt es immer wieder aufs Neue durch die pädagogischen Fachkräfte zu reflektieren.

Dazu gehören vor allem:

- Essenszeiten
- Schlafenszeiten
- Pflegesituationen (Toiletten- oder Wickelsituationen)
- an- und ausziehen
- Angebote in den Gruppen
- Übergänge im Tagesverlauf
- beim Tagesablauf (zeitlicher Rahmen)

11. Unsere professionelle Haltung zu kindlicher Sexualität in der Kita Grasdorf

Wir haben eine offene und wertschätzende Grundhaltung zur kindlichen Sexualität. Wir kennen das Bedürfnis und das Recht auf Bildung sowie Aufklärung. Wir fördern die Körperwahrnehmung und Körpererfahrungen in Angeboten und Projekten gemeinsam mit den Kindern. Es ist uns sehr wichtig, Kindern und Eltern bei Aufklärungsfragen zu unterstützen. Situationsorientiert bearbeiten wir die Themen der Kinder und Eltern. Damit schaffen wir ein sexualfreundliches Klima und fördern die psychosexuelle Entwicklung aller Kinder.

Zur Unterstützung stellen wir in unserer Kita entsprechende Materialien und bewusste Rückzugsräume zur Verfügung. Zudem haben wir einheitliche Regeln für Doktorspiele mit den Kindern besprochen.

Konkretes Wissen über den Verlauf der sexuellen Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren:

0-3 Jahre: Entdecken und Erforschen

- Lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane
- Ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Erektion bei Jungen
- Selbstbefriedigung
- Genitalien erforschen
- Warum – Fragen
- Interesse an Genitalien anderer, auch der Erwachsenen
- Beginn der Sauberkeitserziehung
- Kind kennt Begriffe für Geschlechtsorgane
- Schau – und Zeigelust
- Größenwahn / Fantasien
- Beherrschung des Schließmuskels
- Rollen werden z.B. durch Verkleiden ausprobiert und extrem überzogen
- Stolz auf Eigenleistung (Kot/Urin)
- Geschlechtszuordnung/ Geschlechtsidentifikation: begründet mit äußeren Merkmalen (z.B. langes Haar für Frauen)

4-6 Jahre: Regeln erlernen, Spielen, Freundschaften schließen

- Familien-/ und Rollenspiele
- erste Gefühle von Scham
- Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, zu Empfängnis und Zeugung
- Beginn inniger Freundschaften
- ambivalentes Verhalten dem anderen Geschlecht gegenüber
- sexuelle Rollenspiele /Doktorspiele
- Geschlechtszuordnung begründet mit genitalen Unterschieden
- Provokation mit sexuellen Ausdrücken
- Mit 6 Jahren : Kind kennt den Zusammenhang zwischen Zeugungsakt und Entstehung einer Schwangerschaft

7-10 Jahre: Scham und erste Liebe

- Zurückweisung körperlicher Nähe und Zärtlichkeit von den Eltern (ca. 8 Lj.)
- Erstes „ miteinander gehen“ (ca. 9 Lj.)
- Beginn des Brustwachstums (ca. 10 Lj.)
- Sexualaufklärung mittels digitaler Medien (ca. 10 Lj.)
- Verstärkter Körpergeruch (ca. 10 Lj.)
- Interesse an Fruchtbarkeit, Zyklus, Spermaproduktion (ca. 10 Lj.)

Wir bieten...:

- Rückzugsräume zum Schutz der Privatsphäre bewusst an. Kinder, bei denen wir das Bedürfnis nach Selbstbefriedigung beobachten, werden auf diese Orte aufmerksam gemacht.
- den Kindern Materialien an, z. B. Arztkoffer und thematische Bilderbücher.
- den Kindern Antworten; wenn sie fragen, bekommen sie auf ihre thematischen Fragen eine Antwort. Das Kind, das reif ist für eine Frage, ist auch reif für eine ehrliche Antwort.

Wir achten darauf, dass, ...:

- Doktorspiele in gewünschten Rückzugsbereichen (auf den Hochebenen, der Theaterbühne und im Snoezelenraum) möglich und erlaubt sind. Die Kinder dürfen ihre Kleidung ausziehen. Die Unterwäsche bleibt angezogen.
- bei den Doktorspielen das Prinzip der Freiwilligkeit gilt.
- jedes Kind selbst bestimmt, mit wem und wie lange es spielen möchte.
- dass die Kinder bei Doktorspielen ein ähnliches (Entwicklungs-) Alter haben.
- wir als pädagogische Fachkräfte unsere eigene Intuition ernst nehmen.
- die Kinder beim Wasserspiel auf dem Außengelände Badekleidung tragen.
- wir aktuelle Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane verwenden.
- wir mit den Kindern beim Umziehen in einen geschützten Bereich, z. B. in den Waschraum gehen.
- wir in der wöchentlichen Vorschularbeit u.a. das Thema „Ich bin Ich und mein Körper gehört mir“ gemeinsam mit den Kindern erarbeiten.
- ein Kind entscheiden kann, von welcher Person es gewickelt werden möchte.

Nicht verhandelbare Regeln:

- STOPP / Nein heißt: sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, haben sich darauf verständigt. Zwang unter Kindern wird nicht toleriert!
- Kinder untersuchen, streicheln und erforschen nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Bei Doktorspielen sind alle Kinder sehr vorsichtig und einfühlsam.
- Es darf nichts in die Körperöffnungen gesteckt werden!
- Es werden keine Schmerzen zugefügt!

Mit den Eltern aktiv zusammenarbeiten

Wir informieren Eltern über unseren Auftrag zur sexuellen Bildung und Erziehung gemäß des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Niedersachsen.

Als Fachkräfte sind wir offen für die Kommunikation über sexuelle Themen im Rahmen der kindlichen Entwicklung und signalisieren dies den Eltern. Dafür suchen wir Wege, um alle Eltern erreichen zu können und für das Thema zu sensibilisieren. Dies schließt auch sexuelle Themen mit ein, die den Schutz vor Übergriffen beinhaltet. Etablierung von Bildungsangeboten für Eltern zu sexuellen Themen unter Einbeziehung eines/einer Expert:in für Sexualpädagogik.

Angebote für Eltern:

- Einblick in die vorhandenen Bilder- und Fachbücher
- Hospitationsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Überforderung und/ oder Erschöpfung in der Sexualerziehung
- Information über die Intervention von Fachkräften bei (häuslichen) Übergriffen
- Einblick in die Vorschularbeit
- Vertraut-machen mit den Regeln für Doktorspiele in der Kita
- Information über Maßnahmen im Rahmen der Risikoanalyse
- Sensibilisierung zu Formen von Gewalt gegenüber Kindern
- Kennenlernen unserer Beobachtungsinstrumente
- informelle Elterngespräche bei ernstzunehmenden Angelegenheiten, um ein Sprechen über Sexualität möglich zu machen
- Informelle Tür –und Angelgespräche, um Vertrauen zwischen Eltern und Fachkräften aufzubauen, zu pflegen und zu festigen
- Wahrnehmung von Ängsten und Fragen/ Befürchtungen und gemeinsam bearbeiten
- Aufzeigen von Folgen bei Tabuisierung
- bei gehemmten Eltern, Austausch mit anderen Eltern anregen
- Abbau von Vorurteilen
- Offene und wertschätzende Haltung gegenüber skeptischen Eltern
- Gesprächsmöglichkeiten mit Bezugsfachkraft
- Hinweise auf Unterstützungs- und Hilfsangebote sowie Beratungsstellen für Eltern

Einbeziehung von Eltern, die nicht deutsch sprechen:

- Bilinguale Filme und Literatur zur Wissensvermittlung
- Sensibilität für kulturelle Unterschiede
- Empfehlung von Internetseiten
- Elterngespräche mit Dolmetscher
- Infobroschüren in verschiedenen Sprachen
- Mehrsprachiger Elternabend mit Referent:in

12. Kooperationspartner und Netzwerk Kinderschutz Laatzen/ Niedersachsen

Für Beratungs- und Unterstützungsangebote hält die Ev. Kita Grasdorf Flyer in der Einrichtung bereit.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Netzwerkpartnern:

- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Beratungsstellen im Kirchenkreis Laatzen-Springe (Diakonie Hannover-Land)
- Koordinierungsstelle **Frühe Hilfen** unter 0511 82055408, maria.jakob@laatzen.de

Das Netzwerk Frühe Hilfen (vgl. www.laatzen.de) bietet Unterstützung und koordiniert individuelle Hilfsangebote für:

- minderjährige Schwangere
- Alleinerziehende, Paare, Familien, die bereits mit Beginn der Schwangerschaft Hilfe benötigen
- sowie (werdende) Eltern und Alleinerziehende
- mit Schwierigkeiten, den alltäglichen Anforderungen mit Kind gerecht zu werden
- die sich überfordert und unsicher in der Beziehung zum Kind und in Erziehungsfragen fühlen
- mit psychosozialen Belastungen und Problemen, wie erhöhte Bedürftigkeit, Isolation, Migrationshintergrund, häusliche Gewalt

Anlagen:

- a. Benennung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- b. Krisenplan
- c. Ampelbögen
- d. Schweigepflichtentbindung (*Eltern für päd. Fachkräfte & Träger für päd. Fachkräfte*)
- e. Dokumentationsbogen für Beratung mit insoweit erfahrener Fachkraft
- f. Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- g. Meldebogen für meldepflichtige Vorkommnisse nach § 47 Abs. (1) Satz 2 SGB VIII
- h. Familienwegweiser
- i. Frühe Hilfen Stadt Laatzen

a. Benennung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a SGB VIII vom 01.01.2014

Anlage 2 zu § 4 Abs. 2 der Vereinbarung

Benennung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
gem. § 4 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung
zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie
zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach
§ 72a SGB VIII

Träger der Jugendhilfe: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband

Einrichtung/en: Calenberger Land
siehe Beitrittserklärung

Fachkraft:

Vorname, Name: Andreas Heinze - Ev. Familien-, Paar- u. Lebens

dienstl. Anschrift: Liefernweg 2, 30880 Laaken

dienstl. Telefon: 0511 / 823299

Qualifikation:

Berufsausbildung:

Nachweis(e):

☒ liegt/liegen bereits vor

☐ liegt/liegen bei

☐ wird/werden nachgereicht

Fortbildung:

Nachweis(e):

☒ liegt/liegen bereits vor

☐ liegt/liegen bei

☐ wird/werden nachgereicht

Praxiserfahrung:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Fähigkeit zur Kooperation:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Kompetenz zur kollegialen Beratung:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a SGB VIII vom 01.01.2014

Anlage 2 zu § 4 Abs. 2 der Vereinbarung

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (gem. § 11 der Rahmenvereinbarung):

☒ ja ☐ nein

KIRCHENKREISAMT
für die Ev.-luth. Kirchenkreise
Laatzan-Springe und Ronnenberg
Telefon 0510 65195-0 • Fax: 38 27
Postfach 80 00 65 30944 Ronnenberg
und Kirchente 47 22558 Ronnenberg

18.11.2020
Datum

Unterschrift und Stempel des Einrichtungsträgers

(Uruse, BL Kita -
Verband (alenberger land)

Datum

ggf. Unterschrift und Stempel des
Anstellungsträgers der Fachkraft

Von der Region Hannover auszufüllen:

Einvernehmen wurde hergestellt: 20.11.20
Datum

Region Hannover
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover

St.
Unterschrift

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a SGB VIII vom 01.01.2014

Anlage 2 zu § 4 Abs. 2 der Vereinbarung

Benennung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
gem. § 4 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung
zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie
zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach
§ 72a SGB VIII

Träger der Jugendhilfe: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband

Einrichtung/en: Calenberger Land
Siehe Beitrittserklärung

Fachkraft:

Vorname, Name: Sigrid Haynitzsch-Ev. Familien-Paar- u. Lebensberatung

dienstl. Anschrift: Am Kirchhof 8, 30952 Ronnenberg

dienstl. Telefon: 05109/5195-44

Qualifikation:

Berufsausbildung:

Nachweis(e):

☒ liegt/liegen bereits vor

☐ liegt/liegen bei

☐ wird/werden nachgereicht

Fortbildung:

Nachweis(e):

☒ liegt/liegen bereits vor

☐ liegt/liegen bei

☐ wird/werden nachgereicht

Praxiserfahrung:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Fähigkeit zur Kooperation:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Kompetenz zur kollegialen Beratung:

Nachweis durch Bestätigung des Trägers:

☒ liegt bereits vor

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72 a SGB VIII vom 01.01.2014

Anlage 2 zu § 4 Abs. 2 der Vereinbarung

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (gem. § 11 der Rahmenvereinbarung):

☒ ja ☐ nein

18.11.2020
Datum

KIRCHENKREISAMT
für die Ev. luth. Kirchenkreise
Laatzan-Springe und Ronnenberg
Telefon 05109/5195-0 • Fax 33/27
Postfach 308165, 30944 Hannover

Unterschrift und Stempel des Einrichtungsträgers

*(Kreuz, BL Vita-
Verband Calenberger Land)*

Datum

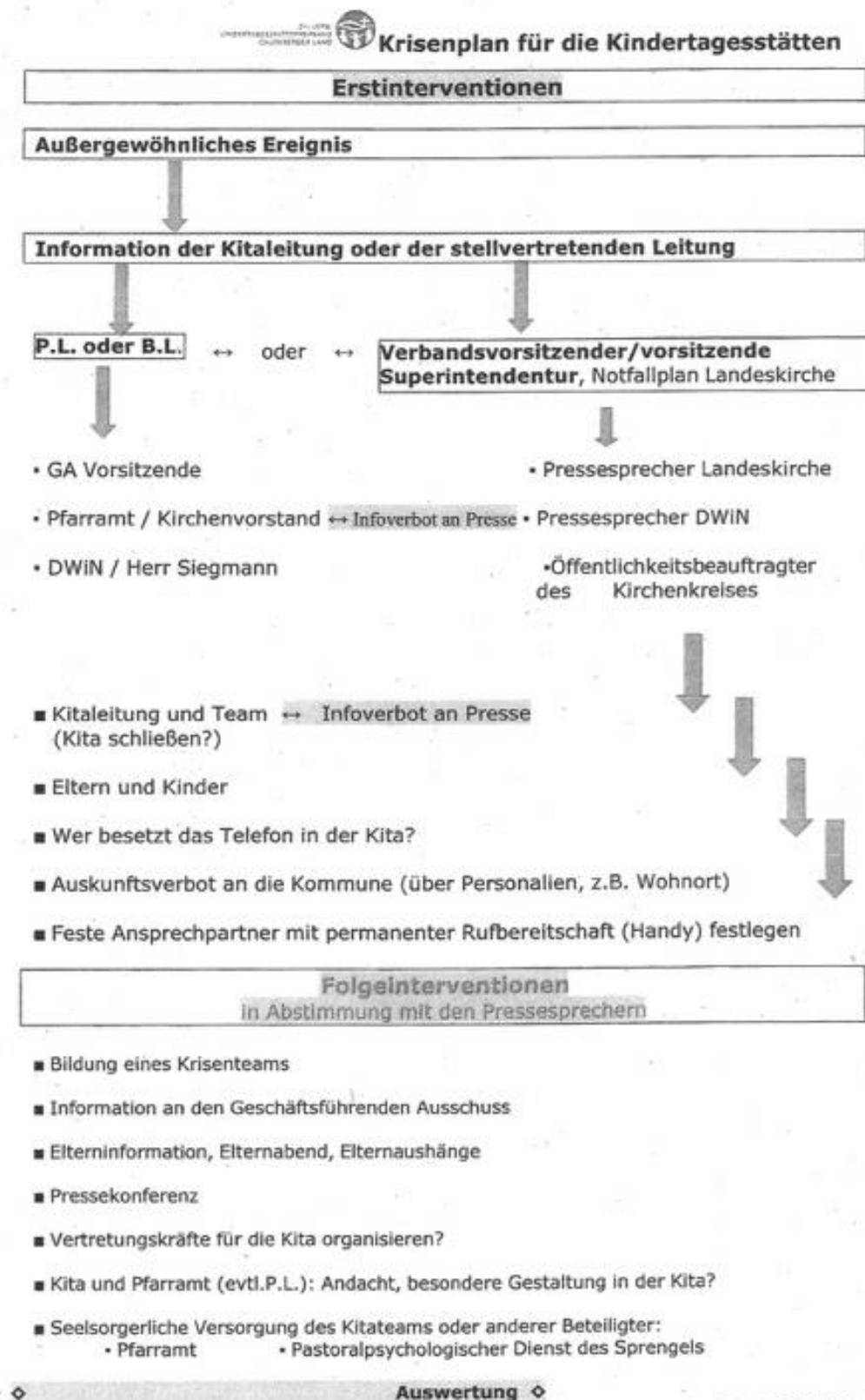
ggf. Unterschrift und Stempel des
Anstellungsträgers der Fachkraft

Von der Region Hannover auszufüllen:

Einvernehmen wurde hergestellt: 20.11.2020
Datum

Region Hannover
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover
Steff Reg
Unterschrift

b. Krisenplan



2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffällig ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind zeigt starre Mimik.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).				
Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).				
Kind fehlt regelmäßig unentschuldig in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				

! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern sind erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).				
Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				

fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/ankennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.

k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.
--------------	---	---

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rein rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

Angaben zur ausfüllenden Person

Bereich	
---------	--

Adresse _____

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar , aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel: Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
I Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
I Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge- walt).				
I Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
I Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümme- lung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel- ler Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf- nahme).				
Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				

Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).				
Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.3) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehütendes Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				

Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				

Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):						
Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)				Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).						
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).						
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.						
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.						
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.						
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.						
Kind verfügt über Sozialkompetenz.						

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend Änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordnung) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rein rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

1. Fallbezogene Angaben

Angaben zur ausfüllenden Person

Name _____

Institution _____

Bereich	
---------	--

Angaben zum betroffenen Kind

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Weitere Angaben

2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist besonders auffallend und intensiv ausgeprägt . Der Anhaltspunkt wirkt mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird wiederkehrend in Kontaktsituationen wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist sichtbar, aber nicht in extremem Maß ausgeprägt. Der Anhaltspunkt wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in keiner Kontaktsituation wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden . Der Anhaltspunkt wirkt nicht beeinträchtigend auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
I Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
I Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).				
I Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
I Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).				
Kind nässt/kotet ein.				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.				

Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.				
Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).				
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.				
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.				
Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → Genitalverstümmelung (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehütendes Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.				
Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				

Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positive Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				
Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)				

offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						
Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)				Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).						
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).						
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.						
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.						
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.						
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.						
Kind verfügt über Sozialkompetenz.						

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.				
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.				
Kind verfügt über Talente und Interessen.				
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.				
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.				
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.				
Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im roten Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend Änderungsbedürftig wahrnimmt. Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer besonderen Intensität und Häufigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit stark beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit nicht ausreichend und angemessen befriedigt. Es könnte unmittelbar Gefahr für Leib und Leben des Kindes bestehen.	Die Situation macht sofortiges Reagieren erforderlich. Es besteht dringender Handlungs- und Hilfebedarf. Im Falle einer außerordentlichen Notfallsituation, in der das Kind lebensbedrohlich gefährdet ist, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt). Liegt keine Notfallsituation vor, ist die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden: ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.

gelb	Im Ampelbogen sind ein Faktor oder mehrere Faktoren im gelben Auswahlbereich markiert. Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als besorgniserregend wahrnimmt. Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken vermutlich beeinträchtigend auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes. Es besteht Unsicherheit darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend und angemessen befriedigt werden.	Die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist anzuwenden. ■ Gefährdungseinschätzung im Team ■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten ■ Erstellung eines Schutzplans ■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln ■ Überprüfung der Maßnahmen ■ ggf. Meldung an das Jugendamt Die Meldung an das Jugendamt muss unverzüglich erfolgen, wenn besondere Dringlichkeit besteht, eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.
grün	In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.

6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

d. Schweigepflichtentbindung (Eltern für päd. Fachkräfte)

Formular Schweigepflichtentbindung	Einrichtung und Stempel
--	-------------------------

Name des Sorgeberechtigten:	
Anschrift:	
Hiermit erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass folgende Personen	
Name:	
Vorname:	
Einrichtung:	
und	
Name:	
Vorname:	
Einrichtung:	
miteinander in Kontakt treten, um sich zu folgenden Sachverhalten zu verständigen:	
Zu diesem Zwecke entbinde ich die oben genannten Personen von ihrer Schweigepflicht (nach § 203 StGB) bzw. von ihrer Verpflichtung zum Vertrauensschutz (nach § 65 SGB VIII).	
Diese Regelung ist gültig bis:	
Die Schweigepflichtentbindung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.	
Ort/Datum:	
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten:	

Schweigepflichtentbindung (Träger für päd. Fachkräfte)

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 3/2012

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-86 215
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Dr. Lehmann
Durchwahl 0511 1241-289
E-Mail Jens.Lehmann@evlka.de

Datum 8. Mai 2012
Aktenzeichen GenA 3004-6/72 R 363

Einwilligung zur Aussage gemäß § 8 Mitarbeitergesetz im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen, die im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den freien und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII gegenüber Dritten zu Sachverhalten auszusagen haben, die der Schweigepflicht unterliegen, bedürfen für eine solche Aussage ausnahmsweise **keiner** ausdrücklichen Einwilligung der obersten Dienstbehörde. Die nach § 8 Mitarbeitergesetz vorgesehene Einwilligung gilt in diesen Fällen als erteilt, wenn der Träger der Einrichtung einer Aussage zustimmt

Sehr geehrte Damen und Herren,

- die Vorschrift des § 8 a Abs. 2 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und von Erziehungsberatungsstellen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu schließen. Mittlerweile haben die meisten kirchlichen Träger eine solche Vereinbarung geschlossen. Die kirchlichen Träger verpflichten sich damit, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen, um das Gefährdungsrisiko im Einzelfall abzuschätzen. Wer als insoweit erfahrene Fachkraft in Frage kommt, ist im Regelfall in den Vereinbarungen festgelegt. In gewissen Fällen ist zudem das Jugendamt einzuschalten.

.../2

Sowohl bei der Information der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ als auch bei Hinzuziehung des Jugendamtes sind Sachverhalte von Mitarbeitenden zu schildern, die grundsätzlich der Schweigepflicht nach § 8 Mitarbeitergesetz unterliegen. In diesen Fällen wäre sowohl für gerichtliche als auch für außergerichtliche Aussagen die Einwilligung der obersten Dienstbehörde einzuholen.

Unter Berücksichtigung der Verzögerung, die durch die Einholung der Einwilligung eintreten würde, bestimmen wir hiermit, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen, die im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den freien und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII gegenüber Dritten (insbesondere gegenüber Fachkräften und Jugendämtern) auszusagen haben, keiner gesonderten Einwilligung der obersten Dienstbehörde zur Aussage bedürfen. Genehmigung gem. § 8 Mitarbeitergesetz gilt in diesen Fällen als erteilt, soweit der Träger der Einrichtung der Aussage zustimmt.

Der Träger wird im Regelfall die Zustimmung zur Aussage an die Geschäftsführung oder Leitung der Einrichtung delegieren, soll aber informiert werden. Zu Vereinbarungen zum Schutzauftrag, Abläufen und der Mustervereinbarung vergleichen Sie bitte auch unser Schreiben an alle Träger von Kindertageseinrichtungen vom 20.04.2007, Az. 6173 II 5.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände und
Kirchenkreisvorstände und die Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für Kirchenkreisämter und Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage (per E-Mail)
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Landeskirchliche Einrichtungen
Mitarbeitervertretungen
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Diakonische Werke der Kirchenkreise

e. Dokumentationsbogen für Beratung mit insoweit erfahrener Fachkraft

Vorgehen im Krisenfall

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung aufkommt:

- eigene Gefährdungseinschätzung vornehmen und dokumentieren
- Leitung informieren und Gesprächstermin für Fachberatung mit Insoweit erfahrener Fachkraft ausmachen
- in Fachberatung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dokumentieren
- Gefährdungseinschätzungen mit dem Kind und mit Eltern vornehmen
- Ergebnis und konkrete Handlungsschritte dokumentieren oder (optimalerweise gemeinsam mit den Eltern) das Jugendamt einbeziehen

Ziele: Gefährdung einschätzen + Handlungsschritte planen + Hilfe anbieten bzw. vermitteln

Dokumentation

- Dokumentation der Vorfälle
- ...der eigenen Gefährdungseinschätzung zur Begründung des eigenen Handelns bzw. Abwartens
- ...der eigenen Handlungsfähigkeit anhand der geplanten nächsten Handlungsschritte
- ...des Ergebnisses der Gefährdungseinschätzung bei der Fachberatung
- ...des Gesprächs mit dem Kind
- ...der Elterngespräche

Ziele: Überblick behalten, um Ereignisse später auswerten zu können + sorgfältiges, verantwortungsbewusstes Arbeiten belegen

Infos

Für die Dokumentation sind die Fachkräfte des Kindergartens selbst verantwortlich.

Fall muss für die InsoFa anonym bleiben.

f. Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

! EILT !

Bitte Empfänger ankreuzen!

☐	Stadt Burgdorf, Jugendamt
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Burgdorf	PLZ: 31303
Straße: Rolandstraße	Hausnummer: 13
Fax: 0 51 36 / 8 98 - 3 12	

☐	Stadt Hannover, Kommunaler Sozialdienst
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Hannover	PLZ: 30449
Straße: Blumenauer Str.	Hausnummer: 7
Fax: 05 11 / 1 68 – 4 49 32	

☐	Stadt Laatzen, Team Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Soziale Sicherung
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Laatzen	PLZ: 30880
Straße: Marktplatz	Hausnummer: 13
Fax: 05 11 / 82 05 – 5199	

☐	Stadt Langenhagen, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Langenhagen	PLZ: 30853
Straße: Schützenstraße	Hausnummer: 2
Fax: 05 11 / 73 07 – 97 38	

☐	Stadt Lehrte, Jugend- und Sozialamt
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Lehrte	PLZ: 31275
Straße: Gartenstraße	Hausnummer: 5
Fax: 0 51 32 / 50 51 50	

☐	Jugendhilfestation Barsinghausen (für Gehrden, Wennigsen und Barsinghausen)
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt	
Ort: Barsinghausen	PLZ: 30890
Straße: Gurkenstraße	Hausnummer: 3
Fax: 0 511 / 616 28 100	

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

☐	Jugendhilfestation Burgwedel (für Wedemark, Burgwedel, Isernhagen und Uetze)	
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt		
Ort: Burgwedel	PLZ: 30938	
Straße: Ehlbeek	Hausnummer: 3	
Fax: 0 511 / 616 27 760		

☐	Jugendhilfestation Garbsen (für Garbsen)	
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt		
Ort: Garbsen	PLZ: 30823	
Straße: Planetenring	Hausnummer: 37	
Fax: 0 511 / 616 260 30		

☐	Jugendhilfestation Neustadt (für Wunstorf und Neustadt)	
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt		
Ort: Neustadt	PLZ: 31535	
Straße: Schillerstraße	Hausnummer: 2	
Fax: 0 511 / 616 -112 5200		

☐	Jugendhilfestation Ronnenberg (für Seelze, Ronnenberg, Sehnde und Hemmingen)	
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt		
Ort: Ronnenberg	PLZ: 30952	
Straße: Ronnenberger Str.	Hausnummer: 22	
Fax: 05 11 / 6 16 – 23 322		

☐	Jugendhilfestation Springe (für Springe und Pattensen)	
z.H. Leitung oder Vertretung im Amt		
Ort: Springe	PLZ: 31832	
Straße: Fünfhausenstr.	Hausnummer: 6	
Fax: 0 511 / 616 - 2 31 01		

Stand: März 2021

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

Empfangsbestätigung

An:

Träger / Einrichtung:	
Ansprechpartner:	
Ort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Fax:	

über den Erhalt der Mitteilung nach § 8a SGB VIII betr.:

Name:

geb. am _____,

wohnhaft:

_____.

Ihr Schriftstück vom _____ habe ich heute erhalten und bestätige dieses durch die nachstehende eigenhändige Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung

Träger / Einrichtung:	
Ansprechpartner:	
Ort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Tel.:	Fax:

Personalien:

Betroffenes Kind	
Name:	Vorname:
Geb.:	in:
Wohnort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Tel.:	E-Mail:

Kindesmutter	sorgeberechtigt: ja ☐ nein ☐
Name:	Vorname:
Geb.:	in:
Wohnort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Tel.:	E-Mail:

Kindesvater	sorgeberechtigt: ja ☐ nein ☐
Name:	Vorname:
Geb.:	in:
Wohnort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Tel.:	E-Mail:

Stiefelternteil / Partner / Großeltern / Pflegeeltern	
Name:	Vorname:
Geb.:	in:
Wohnort:	PLZ:
Straße:	Hausnummer:
Tel.:	E-Mail:

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

Geschwisterkinder	
Name:	Geb.:
Name:	Geb.:
Name:	Geb.:

Sachverhalt:

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

Wurde mit dem / den Erziehungsbe- rechtigten über die Beobachtungen ge- sprochen?	ja ☐ nein ☐	Datum:
Wurde ein Hausbesuch durchgeführt?	ja ☐ nein ☐	Datum:
Mit wem wurde gesprochen?		
Beobachtungen / Anmerkungen:		

Wurde das Kind / der Jugendliche beteiligt?	ja ☐ nein ☐	Datum:
Ergebnis der Beteiligung?		
.....		

Ansprechpartner:		
Wurde Kontakt zu weiteren Fachkräften / Ärzten aufgenom- men?		ja ☐ nein ☐
Wenn ja, zu wem?	1. 2. 3.	

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung
Region Hannover
Stand November 2022

Wurde eine Kinderschutzhelfkraft entsprechend § 8b SGB VIII oder § 4 KKG hinzugezogen?	ja ☐ nein ☐
---	---

An Maßnahmen wurden bislang eingeleitet:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Welche weiteren Maßnahmen werden für erforderlich gehalten?
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

g. Meldebogen für meldepflichtige Vorkommnisse nach § 47 Abs. (1) Satz 2 SGB VIII

Hinweis: wird elektronisch ausgefüllt!



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt -**

Landesjugendamt – Fachbereich I –
Meldung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Meldung gemäß § 47 Satz 1, Nr. 2 SGB VIII

[* = Pflichtangaben]

Datum*	
Adresse des Trägers*	
Adresse der Einrichtung*	
Adresse des betroffenen Einrichtungsteils (Ort des Geschehens)*	
Benennung des Leistungsangebots lt. Betriebserlaubnis/ Statistik*	
Name, Telefon und Email des/der* Verfasser*in *	

Aktenzeichen der Einrichtung* [siehe aktuelle Betriebserlaubnis]	
--	--

[Bitte ausfüllen]

Was ist vorgefallen? (Umfassende Schilderung der/des meldepflichtigen Ereignisses/ Entwicklung)	
Wann? (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)	

Landesjugendamt – Fachbereich I –
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Wo? (z.B. Zimmer der Betreuten, Außengelände, außerhalb der Einrichtung, usw.)	
Welche Personen sind/waren beteiligt? [Betreute, Betreuer*innen, Name, Geschlecht, Alter]	
Wer wurde informiert? (fallverantwortliches Jugendamt, Sorgeberechtigte, Vormund, Polizei, usw.)	
Adresse [Name, Telefon, Email-Kontakt] der/des unterbringenden Jugendämter/s der/des Betroffene*n:	
Verfügen Sie über ein Schutzkonzept?	☐ Nein ☐ Ja Welcher Art?:
Welche Maßnahmen wurden seitens des Trägers/ der Einrichtung sofort veranlasst, welche weiteren Maßnahmen sind in den nächsten Wochen geplant? (Bitte umfassende Schilderung)	

Ergänzende Hinweise	
Hinweis: Bitte übersenden Sie keine Unterlagen wie z.B. (fach-)ärztliche Gutachten, Hilfeplanprotokolle etc.!	

Der Träger bestätigt, dass er den/die Betroffenen umfassend über die Weitergabe der Daten an das Landesjugendamt informiert hat.

Datenschutzerklärung

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für das LS geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LS beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei Fragen zum Datenschutz an unsere Datenschutzbeauftragte wenden unter: datenschutz@ls.niedersachsen.de; https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/impressum/impressum-277.html

- ☐ Alle betroffenen Personen wurden über die Weitergabe der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt, informiert.

Per Email senden

Drucken

i. Familienwegweiser



Online Familienwegweiser – Rund um die Familie

- [Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt](#)
- [Baby und Kleinkind](#)
- [Alleinerziehende](#)
- [Kita und Betreuungsangebote](#)
- [Schule](#)
- [Kinder und Jugendliche](#)
- [Gesundheit](#)
- [Finanzielle Hilfen](#)
- [Hilfe in Problemsituationen](#)
- [Therapiegruppen für Kinder und Jugendliche](#)
- [Migration](#)
- [Freizeit- und Familienangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern](#)
- [Kinderschutz](#)
- [\(kostenfreie\) Notfalltelefonnummer](#)

Familienplanung,
Schwangerschaft und
Geburt



Aktion Eltern – Telefonische Bürgerservice 115

(Anträge, Formulare, Urkunden: Auf junge Eltern kommen einige Ämtergänge bei verschiedenen Behörden zu. Auch auf dem weiteren Lebensweg des Kindes sind viele Formalitäten zu erledigen. Bei Fragen hilft die Einheitliche Behördennummer 115)

https://www.115.de/DE/Startseite/startseite_node.html

„Fahrplan rund um die Geburt“ Informationen für (werdende Eltern) in Laatzen

http://www.laatzen.de/de/datei/anzeigen/id/98183,1191/20180828_broschuere_rund_um_die_geburt.pdf

Schwangeren- & Schwangerschaftskonfliktberatung

https://www.kirchenkreis-laatzen-springe.de/rat_und_hilfe/sozialberatung

Geburt vertraulich

Beratung & Geburt vertraulich

<https://www.geburt-vertraulich.de/vertrauliche-geburt/>

Online- Beratung

<https://www.geburt-vertraulich.de/online-beratung/>

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ Tel: 0800 4040 020

Aufarbeitung traumatisch erlebter Geburten

<http://kaiserschnittstelle.de/>

Elternberatung und verlässliche Begleitung

Das Angebot richtet sich an werdende Eltern, die nach einer vorgeburtlichen Untersuchung einen auffälligen Befund ihres Kindes erfahren haben und jetzt nicht wissen, wie es weitergehen kann.

<https://www.diakovere.de/menschen-mit-behinderung/elternberatung/>

Pränataldiagnostik- Bedarfsgerechter und gezielter Unterstützung der Schwangeren und ihr Partner

<http://www.praenatalnetzwerk-hannover.de/>

Doulas-Begleitung werdender Eltern bei Geburten in Klinik, Geburtshaus oder Hausgeburten

<https://www.doulas-in-deutschland.de/>

Elternschule

<https://www.elternschule-perinatalzentrum.de/>
<https://www.mhh.de/elternschule>

Hebammensuche

Hebammenzentrale

<https://www.hebammenzentrale-hannover.de/>

Familienhebamme

<https://www.laatzten.de/de/fruehe-hilfen-2.html>

Geburtskliniken

- Medizinische Hochschule Hannover
<https://www.mhh.de/frauenklinik>
- Diakovere Henriettenstift
<https://www.pnz-hannover.de/>
- Diakovere Friederikenstift
<https://www.geburtshilfe-friederikenstift.de>
- Vinzenzkrankenhaus Hannover
<https://www.vinzenzkrankenhaus.de/kliniken-fachabteilungen/geburtshilfe>

Geburtshäuser

- Geburtshaus Eilenriede
<https://geburtshaus-eilenriede.de/>
- Geburtshaus Hannover
<http://www.geburtshaus-hannover.de/kontakt.html>
- Geburtshaus Herrenhausen
<http://www.geburtshaus-hannover.de/kontakt.html>

Standesamt

Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen,
Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen und weiteres.
<https://www.laatzten.de/de/standesamt-in-laatzten/standesamt.html>

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht

https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/465/wohnort/469/zustaendigestellen/76/erklaerung_zur_vaterschafts_erkennung_beurkundung.html

Elterngeld

https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/319/wohnort/469/zustaendigestellen/76/elterngeld_bewilligung.html

Kindergeld

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/familienkasse-niedersachsen-bremen-hannover.html>

Pflegekinder

<https://www.laaten.de/de/pflegekinderdienst/pflegekinderdienst.html>

Umsonstladen für Babyausstattung

https://www.kirchenkreis-laaten-springe.de/rat_und_hilfe/Umsonstladen

Baby und Kleinkind



Schreiambulanz

<https://www.winnicott-institut.de/navigation/patienten-und-eltern/eltern-saeuglings-kleinkindambulanz/>

Kinderkrankenhaus auf der Bult

<https://www.auf-der-bult.de/startseite>

Familienberatungsstellen

Familien- und Erziehungsberatung der Region Hannover (Außenstelle Laatzen)

Familien-, Paar- und Lebensberatung

https://www.kirchenkreis-laaten-springe.de/rat_und_hilfe/lebensberatung

Frühe Beratung für Eltern mit Kindern (0-3 Jahre)

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Beratung-Unterst%C3%BCtzung/Beratung-f%C3%BCr-Eltern,-Kinder-und-Jugendliche/Fr%C3%BChe-Beratung/Fr%C3%BChe-Beratung-der-Region-Hannover>

Förderung der kindlichen Entwicklung

Sozialpsychiatrisches Zentrum

<https://www.spz-hannover.de/sozialpaediatrisches-zentrum-hannover-spz>

Frühförderung

<https://www.paritaetischer-hannover.de/der-paritaetische-paritaetisches-kinderzentrum-wennigsen/?L=0Parit%C3%A4tisches%20Kinderzentrum%20Wennigsen%20E2%80%93%20Fr%C3%BChf%C3%B6rderung>

Mobile Frühförderung

<https://moca-kinder.de/de/>

GiB Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit mbH
<http://www.gib-hannover.de/home/>

Lebenshilfe für Behinderte - Pädagogische Hausfrühförderung und Beratung –
<https://lebenshilfe-hannover.de/>

Informationen, Rat und Adressen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
<https://www.familienratgeber.de/>

Elternbriefe
<https://www.kindergesundheit-info.de/infomaterial-service/elternbriefe/>
<https://www.kindergesundheit-info.de/>

Familienförderung Angebote
<https://www.laatzten.de/de/fruehe-hilfen-2.html>

Umsonstladen für Babyausstattung
https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/rat_und_hilfe/Umsonstladen

Alleinerziehende



Sorgerecht
<https://www.laatzten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss
<https://www.laatzten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Vormundschaften
<https://www.laatzten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
<https://www.vamv.de/vamv-startseite>

Kita und Betreuungsangebote



Kindertagesstätten, Krippen und Horte
<https://www.laaten.de/de/kindertagesstaetten.html>

Familienservicebüro (Kindertagespflege)
<https://www.laaten.de/de/familienservicebuero.html>

Sprachheilkindergarten Degersen
<https://www.sprachheilkindergarten-degersen.de/willkommen/>

Hör- und Sprachheilkindergarten
<https://www.awo-hannover.de/unsere-angebote/kinder-familien/kindertagesstaetten-kinderbetreuung/kindergaerten/hoer-und-sprachheilkindergarten-ratswiese/>

Aegidius-Haus: Kurzzeitpflegeeinrichtung für junge Menschen mit Behinderung
<https://www.aegidiushaus-hannover.de/aegidius-haus>

Babysitter
<https://www.babysitter.de/>

Schule



Einschulungsuntersuchung
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/Beh%C3%B6rdenf%C3%BChrer/Schule/Schulrecht/Einschulungsuntersuchung-Laaten>

Schulen
<https://www.laaten.de/de/schulen.html>

Schulsozialarbeit
<http://kinderundjugendbuero.laaten.de/de/schulbezogene-jugendsozialarbeit/schulbezogene-jugendsozialarbeit.html>

Schulverweigerung

<https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/509/zustaendigestelle/76/schulverweigerung.html>

Angebote Übergang Schule Beruf: Pro-Aktiv-Center (PACE)

<https://www.leine-vhs.de/pro-aktiv-center-pace>

Lehrförderung für Schüler

<https://www.leine-vhs.de/programm/grundbildung>

Bildungs- und Teilhabepaket

https://www.laatzten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/541/zustaendigestelle/75/leistungen_fuer_bildung_und_teilhabe_bei_kindern_jugendlichen_und_jungen_erwachsenen_erbringung.html

Musikschule

<https://www.musikschule-laatzten.de/>

Kinder
und Jugendliche



Kinder-und Jugendbüro

<https://kinderundjugendbuero.laatzten.de/>

Jugendmigrationsdienst

https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/rat_und_hilfe/jugendmigrationsdienst

Jugendgerichtshilfe

<https://www.laatzten.de/de/Jugendgerichtshilfe/jugendgerichtshilfe.html>

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

<https://www.laatzten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsene mit Migrationshintergrund

<https://www.leine-vhs.de/pro-aktiv-center-pace-1-2>

Angebote des Christlichen Vereins Junger Menschen

<https://www.cvjm-laatzten.de/>

Gesundheit



Frauen- und Mädchen Gesundheitszentrum

<https://fmgz-hannover.de/>

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

<https://www.ameos.eu/standorte/ameos-west/hildesheim/ameos-klinikum-hildesheim/leistungen/kinder-und-jugendpsychiatrie-und-psychotherapie/>

Kinder- und jugendpsychiatrische Prävention

<https://www.praxis-im-zuckerhaus.de/>

Krise rund um die Geburt. Initiative peripartale psychische Erkrankungen

<https://www.schatten-und-licht.de/index.php/de/>

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Fachdienst-Sozialpsychiatrischer-Dienst/Die-Beratungsstellen-des-Fachdienstes-Sozialpsychiatrischer-Dienst/Sozialpsychiatrische-Beratungsstelle-f%C3%BCr-Kinder,-Jugendliche-und-deren-Familien-Podbielskistra%C3%9Fe>

Beratungsstelle frühkindliche Entwicklung

<https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/466/wohnot/469/zustaendigestellen/i347659019/erziehungs-ehe-familien-und-lebensberatung.html>

Frühförderung

Sozialpsychiatrische Zentrum

<https://www.spz-hannover.de/sozialpaediatrisches-zentrum-hannover-spz>

Heilpädagogische Frühförderung

<https://www.heilpaedfruehfoerderung-holtensen.de/willkommen/>

Heilpädagogische Frühförderung

<https://moca-kinder.de/de/>

GiB Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit mbH

<http://www.gib-hannover.de/home/>

Lebenshilfe für Behinderte - Pädagogische Hausfrühförderung und Beratung –

<https://lebenshilfe-hannover.de/>

Kindernetzwerke e.V. Für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene mit chronischen Krankheiten und Behinderungen

<https://www.kindernetzwerk.de/de/>

Kinder- und Jugendärzte im Netz. Die Seite bietet u.a. Informationen zu Krankheiten, Erste Hilfe, zur Vorsorge und Impfungen.

<https://www.kinderaerzte-im-netz.de/startseite/>

Zahnärztlicher Dienst und Jugendzahnpflege

<https://www.hannover.de/Media/02-GIS-Objekte/Organisationsdatenbank/Region-Hannover/Verwaltung/Zahn%C3%A4rztlicher-Dienst-und-Jugendzahnpflege5>

Finanzielle Hilfen



Elterngeld

https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/393/wohnort/469/zustaendigestellen/75,i347400595/wohngeld_bewilligung.html

Wohngeld

https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/393/wohnort/469/zustaendigestellen/75,i347400595/wohngeld_bewilligung.html

Kindergeld

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/familienkasse-niedersachsen-bremen-hannover.html>

Mehrbedarf und Erstausrüstung Jobcenter Laatzen - Leistungsservice in Laatzen:
Telefon: 0511 98292-301

Im Internet:

<https://www.jobcenter-region-hannover.de/>

Babyerstausrüstung

https://www.kirchenkreis-laaten-springe.de/rat_und_hilfe/Umsonstladen

Stiftung „Mutter und Kind“ Antrag stellen über

https://www.dv-hl.de/pages/angebote_hilfe/beratung_dienste/schwangeren-_und_schwangerschaftskonfliktberatung/index.html

AsylbLG

<https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/198/zustaendigestelle/75/asylbewerberleistungen.html>

Arbeitslosengeld

<https://www.jobcenter-region-hannover.de/>

Sozialhilfebezug [https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/407/wohnot/469/zustaendigestellen/75/sozialhilfe.html)

[leistung/leistung/407/wohnot/469/zustaendigestellen/75/sozialhilfe.html](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/407/wohnot/469/zustaendigestellen/75/sozialhilfe.html)

Bildungs- und Teilhabepaket

[https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/541/zustaendigestelle/75/leistungen_fuer_bildung_und_teilhabe_bei_kindern_jugendlichen_und_jungen_erwachsenen_erbringung.html)

[leistung/leistung/541/zustaendigestelle/75/leistungen_fuer_bildung_und_teilhabe_bei_kindern_jugendlichen_und_jungen_erwachsenen_erbringung.html](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/541/zustaendigestelle/75/leistungen_fuer_bildung_und_teilhabe_bei_kindern_jugendlichen_und_jungen_erwachsenen_erbringung.html)

Wirtschaftliche Jugendhilfe /Hilfe zur Erziehung

<https://www.laaten.de/de/kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfe.html>

Eingliederungshilfe für geistig/körperlich behinderte Kinder und Jugendliche

[https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/529/eingliederungshilfe_fuer_seelisch_behinderte_kinder_und_jugendliche.html)

[leistung/leistung/529/eingliederungshilfe_fuer_seelisch_behinderte_kinder_und_jugendliche.html](https://www.laaten.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/529/eingliederungshilfe_fuer_seelisch_behinderte_kinder_und_jugendliche.html)

Hilfe in
Problemsituationen



Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.laaten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Donna Clara Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen

<https://frauenzentrum-laaten.de/>

BISS Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisation/biss-koordinierungs-und-beratungsstelle-gegen-haeusliche-gewalt.html>

SUANA – Beratungsstelle (häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Stalking)

https://www.kargah.de/index.php?option=com_content&view=article&id=71&Itemid=1239&lang=de

Frauen- und Kinderschutzhaus

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisation/frauen-und-kinderschutzhaus-hannover.html>

Fachberatungsstelle Violette – für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisation/fachberatungsstelle-violetta-fuer-sexuell-missbrauchte-maedchen-und-junge-frauen.html>

Frauennotruf Hannover

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisation/frauennotruf-hannover.html>

Notruf Mirjam - Hilfsangebot für Schwangere und Eltern von kleinen Kindern

<https://www.notruf-mirjam.de/startseite/>

Familien- und Erziehungsberatungsstellen

- Familien- und Erziehungsberatung der Region Hannover (Außenstelle Laatzen)
https://www.hannover.de/Media/02-GIS-Objekte/Kontaktdatenbank/Region-Hannover/FB-Jugend/FEB-Adressen/Au%C3%9Fensterstelle-Laatzten#openinghours_anchor
- Familien-, Paar- und Lebensberatung
https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/rat_und_hilfe/lebensberatung
- Frühe Beratung für Eltern mit Kindern (0-3 Jahre)
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Familie-Partnerschaft/Beratung-Unterst%C3%BCtzung/Beratung-f%C3%BCr-Eltern,-Kinder-und-Jugendliche/Fr%C3%BChe-Beratung/Fr%C3%BChe-Beratung-der-Region-Hannover>

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Laatzen

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Fachdienst-Sozialpsychiatrischer-Dienst/Die-Beratungsstellen-des-Fachdienstes-Sozialpsychiatrischer-Dienst/Sektor-9-Sozialpsychiatrische-Beratungsstelle-Laatzten>

Zwangsheirat

<https://zwangsheirat.de/index.php/beratung/beratungsstellen-vor-ort/niedersachsen/82-kobra-hannover>

Mädchenhaus Zwangsheirat, Gewalterfahrung

<https://zwangsheirat.de/index.php/beratung/beratungsstellen-vor-ort/niedersachsen/83-maedchenhaus-zwei-13-e-v-hannover>

La Strada: Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen,

<https://www.la-strada-hannover.de/>

Familien in Notsituationen „Stiftung Familie in Not“

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/familien/hilfen_fur_familien/stiftung_familie_in_not/wem-und-wie-hilft-die-stiftung-familie-in-not-14374.htm

Infotelefone – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Infotelefine zur Suchtverbeugung, Essstörung und weitere

<https://www.bzga.de/service/infotelefone/>

Kinderschutz – Zentrum Hannover

<https://www.ksz-hannover.de/startseite>

Schuldnerberatung

https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/rat_und_hilfe/schuldnerberatung

Suchberatung, Suchprävention

https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/rat_und_hilfe/suchtberatung

Frauenhaus und Kinderschutz

<http://frauenhaus-hannover.de>

Freuen Treffpunkt psychosoziale Beratung

<https://frauentreffpunkt-hannover.de/>

Therapiegruppe für
Kinder und Jugendliche



Therapiegruppe mit dem Hauptziel der Stärkung des Selbstbewusstseins für drei Altersgruppen: 11-14 Jahre, 14-16 Jahre und 16-19 Jahre

<https://www.praxis-im-zuckerhaus.de/therapieangebot/selbstwertstaerkung>

Das Soziale Kompetenztraining- Trainingsprogramm für Kinder, die im sozialen Umgang mit anderen Schwierigkeiten haben

<https://www.praxis-im-zuckerhaus.de/therapieangebot/soziales-kompetenztraining>

„Ferd“ Trainingsgruppe für Vorschulkinder (hier werden emotionale Fertigkeiten der Vorschulkinder geübt und gestärkt)

<https://www.praxis-im-zuckerhaus.de/therapieangebot/trainingsgruppe-fuer-vorschulkinder>

Migration



Flüchtlingsbüro – Beratungsstelle

https://www.kargah.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2218&Itemid=925&lang=de

SUANA – Beratungsstelle (häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Stalking)
https://www.kargah.de/index.php?option=com_content&view=article&id=71&Itemid=1239&lang=de

FirstGuide Beratungsbüro für Migrant*innen
<https://www.leine-vhs.de/pro-aktiv-center-pace-1-1-1-1?Contrast=0>

Krisentelefon Zwangsheirat
Telefon (0800) 0667888 (Anruf kostenlos)
zwangsheirat@kargah.de

Deutschkurse
https://www.kargah.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=47&Itemid=54&lang=de

Integrationssprachkurs Leine VHS
https://www.leine-vhs.de/fileadmin/user_upload/FlyerundProgrammhefte/Flyer_201_hp.pdf

Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.
https://www.leine-vhs.de/fileadmin/user_upload/FlyerundProgrammhefte/Flyer_201_hp.pdf

Flüchtlingshilfe
<https://www.laatzen.de/de/fluechtlingshilfe.html>

Freizeitangebote
Für Kinder,
Jugendliche und Eltern



Stadtbücherei
<http://stadtbuecherei.laatzen.de/>

Kinder-und Jugendbüro
https://kinderundjugendbuero.laatzen.de/de/das_sind_wir.html

Sportvereine
<https://www.vfl-grasdorf.de/>
<http://www.sv-germania-grasdorf.de/>
<https://spvg-laatzen.de/>
<https://www.tsv-ingeln-oesselse.de/>
<http://www.tsv-rethen.de/cms/index.php?menuid=23>
<http://www.fc-rethen.de/>

Ponyreiten

<http://www.pony-reitverein-laatzten.de/>

Schützengesellschaft

<https://sg-rethen.de/>

Schachverein Laatzten

<http://svlaatzten.de/>

Kinder- und Jugendkreativschule „Jukus e.V.“

<https://www.leine-jukus.de/>

Kirchengemeinde

Ev.-Luth. Thomas –Kirchengemeinde Laatzten -Mitte

<https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/Jugend>

Ev.-Luth. St. Marien - Kirchengemeinde Grasdorf

<https://sankt-marien-grasdorf.de/>

Kath. Pfarrgemeinde St. Oliver

<https://sankt-oliver-laatzten.de/>

Ev.-Luth. St.-Gertruden-Kirchengemeinde Gleidingen

http://s-laatzten-springe.de/gemeinden/gertruden_gleidingen

Ev.-Luth. Immanuel – Kirchengemeinde Alt Laatzten

<https://www.immanuelkirche-laatzten.de/>

Ev.-Luth. St.- Petri-Kirchengemeinde Rethen

https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/gemeinden/petri_rethen

WingTsun Kidz

<https://sg-rethen.de/>

Tanzschule

<https://www.susannebothe.de/>

Leine VHS

<https://www.leine-vhs.de/>

Kinder- und Jugendfeuerwehr

<http://www.fw-laatzten.de/index.php/kinderfeuerwehr>

Malkurse für Kinder und Jugendliche

<https://www.globus-hannover.de/stadtteile/stadthaus-laatzten/>

aquaLaatzium

<https://aqualaatzium.de/>

Park der Sinne

<https://www.laatzten.de/de/park-der-sinne.html>

Musikschule

<https://www.musikschule-laatzten.de/>

Kita-Einstieg-Angebote

<http://www.laatzten.de/de/kitaeinstieg.html>

Familienförderung und Frühe Hilfen - Angebote

<http://www.laatzten.de/de/unsere-familienangebote.html>

Spielplätze

<https://www.laatzten.de/de/spielplaetze.html>

Erholungsurlaub

Das Land Niedersachsen fördert Erholungsurlaube für Familien mit mindestens einem teilnehmenden Kind. Ziel ist es, einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig.

<https://www.urlaub-mit-der-familie.de/zuschuesse/niedersachsen>

Kinderschutz



Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.laatzten.de/de/kinder-und-jugendhilfe.html>

Kinderschutz-Zentrum Hannover

<https://www.ksz-hannover.de/startseite>

Frühe Hilfen

<https://www.laatzten.de/de/fruehe-hilfen-2.html>

(Kostenfreie)
Notfalltelefonnummern



Krisentelefon Zwangsheirat 0800 0667888

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche 116 111

Nummer gegen Kummer für Eltern-Elterntelefon 0800 111 0550

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwangere in Not 0800 4040 020

Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Giftnotruf 0551 192 40

Kassenärztliche Notdienst 116 117

Maria Jakob
Koordinatorin Frühe Hilfen
Stadt Laatzen
Stadthaus
Marktplatz 2
30880 Laatzen
0511 8205-5408
maria.jakob@laatzen.de

j. Frühe Hilfen Stadt Laatzen



Notfallnummern

(Kinder-) Ärztlicher Bereitschaftsdienst
+49 (0) 30 116 117

Kinderschutzhotline
+49 (0) 30 61 00 66

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftnotruf	0551 192040



Frühe Hilfen in Laatzen

Folge uns auf Instagram: familien_in_laatzten



Stadt Laatzen
Frühe Hilfen
Maria Jakob
Marktplatz 2
30880 Laatzen
Tel: 0511 8205-5408
E-Mail: maria.jakob@laatzen.de

Stand: 12/2022



Bilder: © Pixabay

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Hilfen in Laatzen

bieten Information, Beratung, Unterstützung, Hilfe und Weitervermittlung

für werdende und junge Eltern sowie Fachkräfte

Wir sind für Sie da

Sie sind schwanger oder haben kürzlich ein Kind bekommen? Sie haben Sorgen oder sehen keine Lösung? Sie fühlen sich schlapp und mit der neuen Lebenssituation überfordert? Sie sind unsicher im Umgang mit Ihrem Kind? Sie sind mit der Gesamtsituation unzufrieden oder haben Schwierigkeiten in der Partnerschaft?

Dann nehmen Sie den Kontakt zu uns auf.

Die Frühen Hilfen unterstützen Familien

- während der Schwangerschaft
- ab der Geburt
- mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Unsere Angebote

für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren:

- Baby- und Krabbelgruppen
- Eltern-Kind-Gruppen
- (Familien-) Hebammensprechstunde
- Elternforum und Kurse
- Elterncafés
- Achtsamkeit und Entspannungskurse
- Erste Hilfe am Säugling/Kind
- Bastelangebote
- Musikangebote
- Baby- und Kleinkindsprechstunde
- ... und vieles mehr

Weitere Informationen siehe QR-Code:



Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwester

bieten für Schwangere und Familien mit gesundheitlichen und/oder sozialen Belastungen ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes Unterstützung im Alltag und bei:



- Stärkung der Eltern-Kind-Bindung
- Begleitung und Vermittlung

Wir arbeiten zusammen mit:

- Geburtskliniken
- Frauen- und Kinderärzten
- Familienhebammen und Hebammen
- Familienkinderkrankenschwestern
- Beratungsstellen
- Berufsgruppen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen, z.B. Logopäden, Jobcenter, Polizei, Frühförderung und weiteren Ämtern, Behörden und Institutionen



Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende in einer Einrichtung des KITA-Verbandes Calenberger Land

B
E
T
R
O
F
F
E
N
S
C
H
U
T
Z

